



Hamburg zieht Bilanz

**Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz
auf den 1. Januar 2006**

Kurzbilanz

Aktiva	in Mio. €
A. Anlagevermögen	46.851
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.927
II. Sachanlagen	32.614
III. Finanzanlagen	10.310
B. Umlaufvermögen	3.148
I. Vorräte	130
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.088
III. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	930
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
Bilanzsumme	50.011

Passiva	in Mio. €
A. Eigenkapital	4.029
B. Sonderposten	1.921
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.729
II. Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschüsse	192
C. Rückstellungen	20.024
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.179
II. Sonstige Rückstellungen	1.844
D. Verbindlichkeiten	24.037
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1
Bilanzsumme	50.011

Finanzkalender

August 2006 | Senatsbeschluss und Pressekonferenz zur Eröffnungsbilanz

August / September 2007 | Erster doppischer Jahresabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg

August / September 2008 | Erster Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg steht als Folge von Wiedervereinigung und EU-Osterweiterung vor einer geschichtlichen Weichenstellung: Hamburg hat die Chance, im Jahr 2015 **die** Metropole des Nordens zu sein und im weltweiten Wettbewerb der Metropolen einen Sprung nach vorn zu machen. Um diese Chance zu nutzen, müssen wir alle Kräfte bündeln, unser vorhandenes Potenzial entfalten und den Ehrgeiz entwickeln, die Stadt und ihre Region voranzubringen, um auch im Weltmaßstab Spitzenstellungen einzunehmen. Grundlage ist das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“.

Zur Erreichung dieses Ziels stärkt Hamburg durch eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik Wachstumskräfte und private Investitionen – und sichert damit zugleich die Chancen künftiger Generationen.

Meilensteine der Haushaltsmodernisierung in Hamburg **2** | Vorwort **4** |

HAMBURG ZIEHT BILANZ Rahmenbedingungen **8** | Einführung der doppelten Buchführung **12** |

Schlussfolgerungen und Ausblick **19** | Chronologie ausgewählter Aktiva **22** |

ZAHLENWERK Eröffnungsbilanz **26** | Anlagenspiegel **28** | Anhang **30** | Hinweis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz **44** |

Meilensteine der Haushaltsmodernisierung in Hamburg



Die Hamburgische Bürgerschaft fordert den Senat auf, ein Konzept zur **Einführung eines an kaufmännischen Regeln orientierten Rechnungswesens** zu entwickeln.



Die Inventur beginnt: Hamburg erfasst das Vermögen und die Schulden. Grundstücke, Gebäude, Brücken und Straßen werden gezählt und bewertet.

Seit 1998 liegen in Hamburg **Produktinformationen** („gelbe Seiten“) flächendeckend vor. Mit ihnen wird die Grundlage für die Betrachtung von Ergebnissen und Wirkungen in der Haushaltspolitik geschaffen.



In der Finanzbehörde wird das „**Projekt Doppik**“ gegründet.

1994 1998 2002 2003 2003 2004

Dezember

August

September

April

Mit dem Beschluss zur Erprobung des Neuen Steuerungsmodells in ausgewählten Pilotbereichen wird 1994 ein wesentlicher **Grundstein für die heutige Verwaltungsmodernisierung** in Hamburg gelegt.

Senat und Bürgerschaft beschließen die **Einführung der doppelten Buchführung** („Doppik“) als Form eines neuen Rechnungswesens für die Hamburger Verwaltung.



Der Senat setzt das Projekt **„Neues Haushaltswesen Hamburg“** ein. Sein Ziel ist es, die Doppik nicht nur für die nachträgliche Rechnungslegung, sondern auch für die Haushaltsplanung einzuführen. Außerdem sollen Finanzdaten systematisch mit Zielen und Kennzahlen zu Wirkungen und Ergebnissen sowie einem strategischen Controlling verknüpft werden. Das neue Haushaltswesen soll zunächst für rund 15 Aufgabengebiete vorbereitet werden.



Im Rahmen der Bilanzpressekonferenz präsentiert der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Eröffnungsbilanz. **Hamburg ist damit das erste deutsche Bundesland**, das ein solches, an kaufmännischen Regeln orientiertes Rechenwerk vorlegt.

Der erste doppelte Jahresabschluss wird veröffentlicht:

Wie ein privates Unternehmen zeigt Hamburg voraussichtlich als erstes deutsches Bundesland eine Bilanz und eine Ergebnisrechnung. Im Lagebericht und Anhang werden diese Daten erläutert und interpretiert.

Für 15 ausgewählte Aufgabengebiete liegt ein neuer Haushaltsvoranschlag für 2009/2010 vor. Er gibt Auskunft über Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen, enthält einen kaufmännischen Ergebnisplan mit Aufwendungen und Erträgen sowie Informationen zu wichtigen Entwicklungsschwerpunkten. **Auf dieser Basis entscheidet der Senat über die Einführung eines neuen Haushaltswesens** für ganz Hamburg.

Die Konsolidierungsfunktionen sind erfolgreich eingeführt.

Voraussichtlich als erstes Bundesland erstellt Hamburg einen Konzernabschluss unter Einbeziehung aller öffentlichen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2007.

2006 2006 2006 2007 2008 2008 20XX

April

August

Dezember

September

Juni

September

Jetzt endet das erste kaufmännische Geschäftsjahr. Mit der **Erstellung des ersten doppelten Jahresabschlusses** wird begonnen.

Das gesamte **Hamburger Haushaltswesen** ist auf die doppelte Buchführung umgestellt worden. Die Projekte **„Doppik“** und **„Neues Haushaltswesen Hamburg“** sind abgeschlossen.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freie und Hansestadt Hamburg ist eine attraktive und liebenswerte Stadt, die schon heute zu den erfolgreichsten Regionen Deutschlands gehört. Hamburg hat die Chance, diese Spitzenstellung weiter auszubauen. Mit der EU-Osterweiterung und der Wiedervereinigung hat Hamburg seine Funktion als natürliche Drehscheibe des Handels zwischen den Wachstumsmärkten des Ostseeraums und Osteuropas sowie den Weltmärkten in Amerika und dem asiatisch-pazifischen Raum zurückgewonnen. Um diese historische Chance für Hamburg zu nutzen, hat der Senat mit dem Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ eine gesamthafte und langfristig strategische Vision für die Zukunft der Stadt entwickelt.



Dr. Wolfgang Peiner, Finanzsenator

Das Leitbild beinhaltet folgende Hauptziele: Hamburgs Metropolfunktion regional und international auszubauen, ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu erzielen, die Einwohnerzahl zu erhöhen sowie die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern. Die Kernbotschaft ist: Hamburg stellt sich aktiv dem nationalen und internationalen Wettbewerb der Städte und Regionen.

Eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik ist elementare Voraussetzung, um diese Hauptziele erreichen zu können. Alle Einzelmaßnahmen, die zur Verwirklichung des Leitbilds ergriffen werden, müssen solide finanziert sein. Ein effizienter Einsatz der knappen öffentlichen Mittel ist aber nur dann möglich, wenn der Senat, die Hamburgische Bürgerschaft und die Öffentlichkeit einen genauen Überblick über die Vermögenslage dieser Stadt einschließlich aller Belastungen haben. Deshalb muss das öffentliche Rechnungswesen transparent gestaltet werden. Das heute noch etablierte traditionelle System der Kameralistik kann nur darstellen, was innerhalb eines Jahres eingenommen bzw. ausgegeben wurde. Ob und welche Vermögenswerte geschaffen wurden, erfasst es nicht. Aus diesem Grund kennt das heutige kamerale Rechnungswesen Begriffe wie Abschreibungen, Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht. Der Haushalt hat keinen Vermögensspeicher, wie ihn jedes Unternehmen mit einer Bilanz vorweisen kann. Der Senat hat sich daher bewusst sehr früh entschieden, die Reformanstrengungen auch auf das öffentliche Rechnungswesen auszuweiten und mit der doppelten Buchführung eine transparente Rechnungslegung einzuführen, die die Politik der Wachsenden Stadt unterstützt. Ich bin überzeugt: Wenn die Stadt wachsen soll, müssen verlässliche Informationen über die finanzielle Lage und den Verbrauch an Ressourcen vorliegen. Durch Transparenz kann Hamburg im Wettbewerb der Städte und Regionen Investoren, Kreditgeber sowie die Bürgerinnen und Bürger von seiner Entschlossenheit und seinem Reformwillen überzeugen. Und ein Rechnungswesen, das seit Jahrhunderten für alle Kaufleute selbstverständlich ist, wird langfristig dazu beitragen, das hamburgische Vermögen zu erhalten und dessen Wert zu steigern.

Ein erster Meilenstein auf diesem Weg wird heute erreicht. Vor fast genau drei Jahren hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf Antrag der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen, die kaufmännische Buchführung für das öffentliche Haushaltswesen („Doppik“¹⁾) einzuführen. Heute legt Hamburg als erstes Bundesland Deutschlands eine Eröffnungsbilanz vor und macht damit seine Vermögens- und Schuldenlage deutlich.

Das Ergebnis dieser ersten Bilanz lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: Das Vermögen Hamburgs übersteigt die staatlichen Verpflichtungen um 4 Mrd. Euro. Hamburg kann damit wie ein ordentlicher Kaufmann ein positives Eigenkapital vorweisen.

Dieses Eigenkapital ist aber in seinem Bestand gefährdet. Die kaufmännische Bilanz stellt in ihrer Funktion als Vermögens- und Schuldenpeicher das langfristige Gedächtnis der zu großzügigen Ausgabenpolitik der vergangenen Jahrzehnte in Deutschland dar. Auch die Freie und Hansestadt Hamburg hat über ihre Verhältnisse gelebt. Allein Anfang der 90er Jahre wurden die Ausgaben zwischen 6,6 % und 8,7 % pro Jahr gesteigert. Heute belaufen sich die Schulden der Stadt auf gut 24 Mrd. Euro – worin aber die in die Bilanzsumme einfließenden Rückstellungen, z.B. für Pensionsverpflichtungen, noch nicht einmal enthalten sind. Deshalb bleibt die Lage des Hamburger Haushalts dramatisch – genauso wie die aller anderen Gebietskörperschaften in Deutschland. Trotz der erfolgreichen Politik der verantwortungsbewussten Konsolidierung der letzten Jahre und des strukturellen Ausgleichs des Betriebshaushalts ab 2005 sieht Hamburgs Haushaltsplan für 2006 noch eine Nettokreditaufnahme von 650 Mio. Euro vor. Damit ist bereits jetzt absehbar, was die doppelte Buchführung in den kommenden Jahren aufzeigen kann: Die Schulden werden mittelfristig stärker wachsen als das Vermögen der Stadt. Das heißt zugleich: Der eingeschlagene Kurs der Haushaltskonsolidierung muss weiter fortgesetzt werden. Zusätzliche Maßnahmen können nur über Umschichtungen in den bestehenden Obergrenzen finanziert werden – Spielraum für zusätzliche Ausgaben besteht nicht.

¹⁾ Doppelte Buchführung in Konten

Eine verantwortungsbewusste Haushaltspolitik basiert auf der klaren Benennung von politischen Prioritäten und Posterioritäten. Hierfür wird noch größere Klarheit und Transparenz im Prozess der finanzpolitischen Planung und Steuerung benötigt. Folgende Fragen gilt es in Zukunft zu beantworten, um im Wettbewerb bestehen zu können: Welche Produkte erbringt die öffentliche Verwaltung zu welchen Kosten? Welchen Nutzen stiften diese Produkte für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen? Kann oder muss auf die eine oder andere Leistung verzichtet werden? Wo steht Hamburg im Vergleich?

Um hierauf Antworten geben zu können, wird mit der doppelten Buchführung der Grundstein für ein neues, betriebswirtschaftlich orientiertes Haushaltswesen gelegt. Die nächste Reformstufe – ein betriebswirtschaftlich und ergebnisorientiertes Verfahren zur Haushaltsaufstellung – wird in Kürze in einigen ausgewählten Politikfeldern erprobt.

Im Ergebnis bin ich überzeugt, dass die Kombination unseres Leitbilds „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ mit der Einführung neuer, wirkungsvoller Steuerungsinstrumente wieder zu einer Verbesserung der finanziellen Situation unserer Stadt führen wird. Mit dieser strategischen Ausrichtung ist Hamburg dazu in der Lage, mittelfristig die Neuverschuldung zu beenden, um sodann mit dem Schuldenabbau zu beginnen. Dies trägt dazu bei, die Lebensgrundlagen der Menschen in unserer Stadt und die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder langfristig zu sichern.

Hamburg hat die doppelte Buchführung in nur drei Jahren eingeführt. Die Erstinventur des hamburgischen öffentlichen Vermögens und der Verpflichtungen war in dieser ehrgeizig kurzen Zeit ein beachtliches Unterfangen. Für die Kraftanstrengungen, die zu diesem großen Erfolg geführt haben, bedanke ich mich bei allen Beteiligten herzlich.



Dr. Wolfgang Peiner

„Vor fast genau drei Jahren hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf Antrag der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen, die doppelte Buchführung für das öffentliche Haushalteswesen („Doppik“) einzuführen. Heute legt Hamburg als erstes Bundesland Deutschlands eine Eröffnungsbilanz vor.“

HAMBURG ZIEHT BILANZ

RAHMENBEDINGUNGEN

Hamburg – Die Metropole des Nordens

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist mit über 1,7 Mio. Einwohnern die zweitgrößte deutsche Stadt und zugleich eines der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg ist damit sowohl Stadt als auch Staat.

Hamburgs geografische Lage zwischen zwei Weltmeeren begünstigt die wirtschaftliche Entwicklung. Die Hansestadt gewinnt durch die EU-Osterweiterung sowie die Wiedervereinigung ihr Hinterland und ihre natürliche Drehscheibenfunktion zwischen den Wachstumsmärkten des Ostseeraums und Osteuropas sowie den Weltmärkten in Amerika und dem asiatisch-pazifischen Raum zurück. Hamburg liegt im Mündungsgebiet von Alster und Bille an der Elbe, die rund 100 Kilometer westlich in die Nordsee fließt. Der Hafen, die vielen Fleete und Kanäle sowie die Nähe zur Nord- und Ostsee machen den maritimen Reiz der Elbmetropole aus.

Hamburg bildet den Kern einer Metropolregion mit gut 4 Mio. Einwohnern auf beiden Seiten der Elbe. Diese erstreckt sich von der Deutschen Bucht, über die Lüneburger Heide bis zur Schleswig-Holsteinischen Seenplatte. Hamburg ist für die Menschen der Metropolregion die natürliche Einkaufs- und Kulturmetropole. Darüber hinaus sind Hamburg und die angrenzenden Landkreise wirtschaftlich sehr eng verbunden. Täglich pendeln 280.000 Menschen in die Hansestadt – 80.000 Hamburger fahren zur Arbeit ins Umland. Die angrenzenden Kreise zählen zu den wirtschaftlich leistungsfähigsten Regionen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat eine lange Tradition als weltoffene und liberale Hafengstadt, die sich seit Jahrhunderten durch ihre Internationalität auszeichnet. Menschen aus anderen

Regionen Deutschlands und dem Ausland haben Hamburg geprägt. Bis heute gilt der Grundsatz, dass Deutschlands „Tor zur Welt“ in beide Richtungen geöffnet ist. Von den gut 1,7 Millionen Menschen, die in Hamburg leben, haben etwa 15 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Hamburg unterhält acht lebendige Städtepartnerschaften mit Shanghai, Chicago, St. Petersburg, Osaka, Marseille, Prag, León und Dresden, die den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen fördern und wichtige Impulse für die Handelsbeziehungen liefern.

Boomtown Hamburg

Hamburg ist einer der dynamischsten Wirtschaftsstandorte Deutschlands. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen lag 2005 erheblich über dem Durchschnitt Deutschlands und nimmt im Vergleich zu den anderen Bundesländern die Spitzenposition ein. Die Stärke des Wirtschaftsstandortes Hamburg ist eine breit diversifizierte, gesunde Wirtschaftsstruktur, die durch Inhaber- und Familienunternehmen geprägt ist.

Insgesamt sind heute in Hamburg mehr als 100.000 Unternehmen und Gewerbetreibende registriert. Hierzu gehören neben den weltweit bekannten Namen wie Airbus, Beiersdorf, Tchibo und den großen Verlagshäusern auch die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die innovative Produkte hervorbringen und Hamburgs guten Ruf in der Welt mit begründen.

Hamburg ist das einzige Bundesland mit einem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und hat sich bereits seit September 2004 positiv vom westdeutschen Trend abgekoppelt. Damit spiegelt sich in der wirtschaftlichen Entwicklung ein Zuwachs an Arbeitsplätzen, die den Hamburgerinnen und Hamburgern ihre Existenzgrundlagen sichern und viele Menschen zusätzlich in die Wachsende Stadt locken.

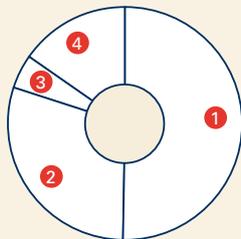
Einer der wichtigsten Standortfaktoren Hamburgs ist der Hafen. Dank seiner günstigen geografischen Lage ist er gleichzeitig der westlichste Hafen der Ostsee und der östlichste des Atlantiks. Heute verfügt der Hafen über den modernsten Containerterminal der Welt, in dem mittlerweile über 10.000 Im- und Exportfirmen ihre

Wirtschaft und Finanzen in Hamburg



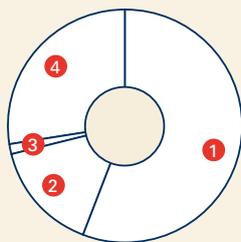
→ Das Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ definiert Hamburgs langfristige Wachstumsstrategie. Erste Ergebnisse der Neuausrichtung sind sichtbar. Die Beschäftigung wächst, Hamburgs Entwicklung wird in Deutschland und Europa positiv wahrgenommen.

Anzahl der Berufspendler nach Hamburg pro Tag



1	davon aus Schleswig-Holstein	139.546 Pendler
2	davon aus Niedersachsen	82.475 Pendler
3	davon aus Mecklenburg-Vorpommern	13.119 Pendler
4	davon aus anderen Bundesländern	41.612 Pendler
Gesamt (Stand: Juni 2005)		276.752 Pendler

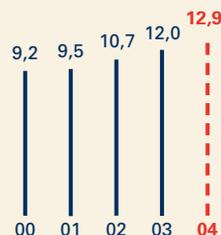
Anzahl der Berufspendler aus Hamburg pro Tag



1	davon nach Schleswig-Holstein	44.365 Pendler
2	davon nach Niedersachsen	11.995 Pendler
3	davon nach Mecklenburg-Vorpommern	1.078 Pendler
4	davon in andere Bundesländer	21.740 Pendler
Gesamt (Stand: Juni 2005)		79.178 Pendler



Besucher touristischer Einrichtungen in Mio.



Die Anzahl der Besucher in Hamburgs Kultur- und Freizeiteinrichtungen stieg im Jahr 2004 um 7,5 % auf insgesamt 12,9 Mio. Besucher an, wobei die Bäderlandschaft, Musicals und Erlebniseinrichtungen den größten Anteil des Besuchervolumens der Stadt verzeichnen.

**Bruttoinlandsprodukt
je Erwerbstätigen in 2005**

Land	in €
Hamburg	76.084
Hessen	65.270
Bremen	64.231
Bayern	63.512
Baden-Württemberg	61.236
Nordrhein-Westfalen	58.163
Deutschland	57.899
Schleswig-Holstein	56.296
Rheinland-Pfalz	54.770
Saarland	54.230
Niedersachsen	53.464
Berlin	51.736
Sachsen-Anhalt	48.701
Brandenburg	47.772
Sachsen	45.521
Thüringen	44.649
Mecklenburg-Vorpommern	44.520

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Stand 31.03.2006

Güter umschlagen. Damit rangiert der Hamburger Containerhafen auf dem zweiten Platz in Europa. Bis zum Jahr 2009 wird die Hafeninfrastruktur weiter systematisch und umfassend ausgebaut. Damit ist der mit über 130.000 Arbeitsplätzen sehr bedeutende Wirtschaftszweig der Metropolregion auch für die Zukunft bestens gerüstet. Der Hamburger Hafen ist dank seiner zurückgewonnenen Drehscheibenfunktion erste Anlaufstelle für Güter aus den neuen EU-Ländern, Russland und vor allem China geworden, wovon neben den Handels-

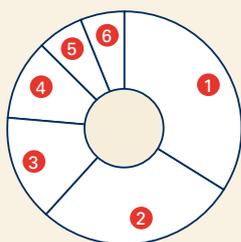
häusern die gesamte Logistikbranche profitiert. Mit fast 400 chinesischen Unternehmen ist Hamburg führender China-Standort.

Neben der Mineralöl-, Kupfer- oder Nahrungsmittelindustrie ist die zivile Luftfahrtindustrie von herausragender Bedeutung. Hamburg kann seine Position als einer der drei weltweit führenden Luftfahrtstandorte mit dem Bau des Airbus A 380 langfristig sichern. Spitzenstellungen nimmt Hamburg zudem in der Nanotechnologie und im Bereich der Gesundheitswirtschaft/Life Science ein.

Eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung spielt der weltweit anerkannte Messe- und Kongressstandort Hamburg: In diesem Jahr wird das erweiterte und modernisierte CCH – Congress Center Hamburg seine Tore öffnen, und ab 2008 steht die Neue Messe Hamburg mit vergrößerten Ausstellungsflächen als zukunftsweisender Veranstaltungsort zur Verfügung.

Im Norden herrscht ein kreatives Klima. Nicht nur zahlreiche weltbekannte Marken werden in Hamburg produziert. Auch das dazugehörige Design, die preisgekrönte Werbung und das erfolgreiche Marketing stammen von hier, weshalb die Hansestadt als deutsche Marketingmetropole gilt. Auch die Medienbranche ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Hamburg. Die alteingesessenen Verlagshäuser sind in diesem Markt erfolgreich. In jüngster Zeit konnten sich darüber hinaus viele kleinere Unternehmen aus dem Bereich der neuen Medien hervorragend behaupten.

Anzahl der Hamburger Dienstleistungsunternehmen am 1.1.2006



1	Kommunikationswirtschaft	21.000
2	Unternehmensberatung und -service	17.150
3	Finanzdienstleistungen	9.153
4	Immobilienwirtschaft	6.853
5	Freizeit (ohne Gastronomie) und Gesundheit	4.007
6	Qualifizierung und persönliche Dienstleistungen	3.646
	Gesamt	61.809



Ein Symbol des Aufbruchs der Stadt ist die HafenCity: Im Herzen Hamburgs entsteht ein neuer Stadtteil mit 5.500 Wohnungen für bis zu 12.000 Einwohner und Dienstleistungsflächen für 40.000 Arbeitsplätze. Das Herzstück dieses größten städtebaulichen Projektes Europas, das Überseequartier, wird bis 2009 realisiert.

Lebenswertes Hamburg

Hamburg bietet als grüne Stadt am Wasser eine unübertroffene Lebensqualität. Die Eröffnungsbilanz zeigt: Grünanlagen machen über ein Zwanzigstel der gesamten Stadtfläche aus. Dazu kommen Elbe und Alster sowie die ausgedehnten Wälder im Stadtgebiet. Diese Erholungsgebiete werden jede Woche von bis zu einer Million Menschen genutzt. Hamburgs Straßen, Wege und Plätze werden durch rund 245.000 Straßenbäume verschönert.

Familien werden in Hamburg gezielt gefördert. Die Hansestadt bietet ihnen eine in Westdeutschland vorbildliche Kindertagesbetreuung und fördert familiengerechtes Wohnen. Die kurzen Wege in Hamburg erhöhen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Attraktivität des Wohnens in der Stadt wird durch die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten zusätzlich gesteigert: Die Sportstadt Hamburg bietet Spitzensport und fördert gleichzeitig den Breitensport. Eine Vielzahl von Restaurants, kleiner Clubs oder angesagter Bars lädt zum Ausgehen ein. Die Kulturmetropole Hamburg setzt Maßstäbe: In die Eröffnungsbilanz gehen mittelbar über 100 Bauten mit kultureller Nutzung ein.

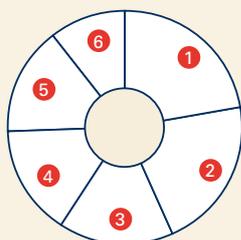
Hierzu gehören neben den Museen, Gedenkstätten und Veranstaltungszentren z.B. das Konzerthaus Laeishalle und mit dem Deutschen Schauspielhaus und dem Thalia Theater renommierte Sprechbühnen. Die Hamburgische Staatsoper am Gänsemarkt wurde im Jahr 2005 zum „Opernhaus des Jahres“ gekürt. Ein besonderes Kulturprojekt, das bereits als Anlage im Bau in der Eröffnungsbilanz enthalten ist, plant die Hansestadt in der HafenCity: Auf dem Kaispeicher A entsteht bis 2009 die Elbphilharmonie als Konzerthaus von internationalem Format für große Musikereignisse. Mit ihrer atemberaubenden Architektur wird sie ein Gebäude mit hohem Wiedererkennungswert sein und damit die weltweite Wahrnehmung Hamburgs positiv verändern. Gleichzeitig zeugt sie vom Bürgersinn und Mäzenatentum in dieser Stadt, weil ihr Bau größtenteils über Spenden finanziert wird. Darüber hinaus hat sich Hamburg als Musical-Hauptstadt einen Namen gemacht: Nach „Cats“, dem „Phantom der Oper“ und „Buddy Holly“ ziehen heute der „König der Löwen“ und „Mamma Mia“ sowie seit März 2006 „Dirty Dancing“ Zuschauer aus ganz Deutschland an.

Diese Attraktivität schätzen auch die Gäste der Stadt: Im Jahr 2004 wurden mehr als 100 Millionen Besucher gezählt. Ihnen stehen rund 300 Hotels zwischen Alster und Elbe zur Verfügung, die für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel die passende Unterkunft bieten.

IM NORDEN HERRSCHT EIN KREATIVES KLIMA. DIE HANSESTADT HAMBURG GILT ALS DEUTSCHE MARKETINGMETROPOLE.



Anzahl der Hamburger Unternehmen (ab 20 Mitarbeiter) im verarbeitenden Gewerbe am 1.1.2006



1	Maschinen- und Fahrzeugbau	111
2	Holz-, Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	104
3	Büro- und EDV-Maschinen, Feinmechanik, Optik	79
4	Ernährungs- und Textilgewerbe	75
5	Chemische Industrie, Gummi- und Kunststoffwaren	75
6	Metallherzeugung, Glas-, Keramik- und Steinverarbeitung	51
Gesamt		495

EINFÜHRUNG DER DOPPELTEN BUCHFÜHRUNG

Beschluss von Senat und Bürgerschaft

„Wo Handel ist, da hat schon ein Hamburger seinen Fuß hingesezt“ – treffender kann man die Hamburger Kaufmannstradition wohl kaum beschreiben. Wen mag es da wundern, dass Hamburg als eines der ersten Bundesländer in Deutschland die Chance einer nachhaltigen Haushaltsreform ergriffen hat und sein Rechnungswesen um eine doppelte Buchführung ergänzt.

Den Beschluss, das Hamburger Rechnungswesen grundlegend zu modernisieren, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg nach einem entsprechenden Ersuchen der Hamburgischen Bürgerschaft im August 2003 gefasst.

HAMBURG HAT ALS EINES DER ERSTEN DEUTSCHEN BUNDESLÄNDER DIE CHANCE EINER NACHHALTIGEN HAUSHALTSREFORM ERGRIFFEN.

Hierzu heißt es in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 5.8.2003 (Drucksache 17/3161):

„Das [...] Ersuchen der Bürgerschaft, ein an kaufmännischen Regeln orientiertes Rechnungswesen einzuführen, deckt sich mit dem [...] Vorhaben des Senates, eine Reform des Hamburger Rechnungswesens einzuleiten, das Entscheidungen auf Basis besserer Ressourceninformationen ermöglicht. Der Senat beabsichtigt daher, die doppelte, an kaufmännischen Regeln ausgerichtete Buchführung („Doppik“) in der Freien und Hansestadt Hamburg einzuführen, und hierzu ein „Projekt Doppik“ einzurichten.“

Dabei haben die folgenden Argumente Senat und Bürgerschaft dazu bewogen, die Entscheidung für diese Reform zu treffen:

- Die in Deutschland bundesweit vorgeschriebene kamerale Haushaltsrechnung liefert keinen integrierten Überblick über die Schuldenentwicklung. Die Lage bei den ausgegliederten und verselbständigten Bereichen macht sie nur unzureichend transparent. Noch stärker verbesserungsbedürftig

ist die Datenlage zum Vermögensbestand und zur Vermögensentwicklung. Eine systematische Erfassung und Bewertung des gesamten städtischen Vermögens fehlte im bisherigen Haushaltswesen gänzlich.

Die kaufmännische Buchführung dagegen enthält als ein Kernelement eine Anlagenbuchhaltung, mit der das Vermögen regelhaft erfasst, bewertet und fortgeschrieben wird. Auf dieser Grundlage können sich politische Entscheidungsträger und Bürger einen vollständigen Eindruck von der Schulden- und Vermögenssituation der Stadt verschaffen.

- Durch diese erstmalige vollständige Erfassung des Vermögens und der Schulden kann auch der Ressourcenverbrauch vollständig abgebildet werden. Anders als die Kameralistik erfasst die kaufmännische Buchführung – in Form von Abschreibungen – auch den Werteverzehr des Anlagevermögens. Mit Rückstellungen werden zukünftige Belastungen transparent und eine periodengerechte Zuordnung sichergestellt.
- Hiermit in Verbindung steht der wichtige Leitgedanke der intergenerativen Gerechtigkeit. Mit der doppelten Buchführung wird erkennbar, ob es in einem Haushaltsjahr gelungen ist, den vorhandenen Vermögensbestand zugunsten zukünftiger Generationen zu sichern oder sogar auszubauen. Diese für Hamburg strategisch wichtige Kennzahl konnte bisher nicht ausreichend im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert werden.
- Zudem war es bisher nur schwer möglich, sich einen vollständigen Überblick über alle Aufgabenbereiche der Stadt zu verschaffen, weil die staatlichen Einheiten und Unternehmen außerhalb des Kernhaushalts in der Regel einen anderen Rechnungsstil verwenden. Die Einführung der doppelten Buchführung schafft die Voraussetzungen für einen Konzernabschluss.

Mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz erreicht der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg den ersten großen Meilenstein der Haushaltsmodernisierung. Die Aufnahme sämtlicher Vermögenswerte sowie der Schulden ist abgeschlossen. In den kommenden Jahren wird mit der Vorlage des ersten doppischen Jahresabschlusses (im Herbst 2007) und dem Konzernabschluss (im Herbst 2008) die erste Stufe der Reform des Haushaltswesens abgeschlossen sein.

Die ganzheitliche Ausrichtung: Neues Haushaltswesen Hamburg

Im Haushalts- und Rechnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg sind ergebnisorientierte Elemente im Zuge der Einführung des Neuen Steuerungsmodells Mitte der 90er Jahre implementiert worden. Seit 1998 liegen darüber hinaus in Hamburg Produktinformationen („gelbe Seiten“) flächendeckend vor. Diese dienen dem Informationsbedarf von Parlament und Öffentlichkeit und in Teilen auch der Steuerung. Sie sind jedoch nicht verbindlich. Obwohl mit den Produktinformationen der Grundstein für die Betrachtung von Ergebnissen und Wirkungen gelegt worden ist, orientieren sich die methodischen Ansätze zur globalen Haushaltssteuerung aber noch immer fast ausnahmslos am Mitteleinsatz.

Auch die Einführung der doppelten Buchführung als Buchungs- und Rechnungsstil reformiert noch nicht diese „inputorientierte“ Haushaltsplanung und -aufstellung. Eine umfassende Reform des Rechnungswesens macht in einer

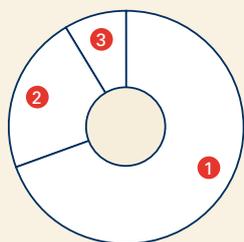
zweiten Stufe auch eine Neugestaltung der Regeln für die Haushaltsplanung, die Bildung von Budgets und die Bewirtschaftung erforderlich. In einem solchen Planungssystem fokussiert sich die politische Diskussion auf Zielsetzungen, Erfolge und Wirkungen anstatt ausschließlich auf den Mitteleinsatz als der relevanten Planungsgröße.

Eine solche ganzheitliche Steuerung stärkt das Budgetrecht des Parlaments und ist für eine zukunftsorientierte Steuerung der Verwaltung unverzichtbar. Die Fragen, wie viel Geld der Staat für die Leistungen braucht, die Bürger und Wirtschaft von ihm erwarten und ob der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen das Richtige tut, erhalten in der politischen und parlamentarischen Diskussion sowie dem Meinungsaustausch in Medien und Öffentlichkeit ein immer stärkeres Gewicht.

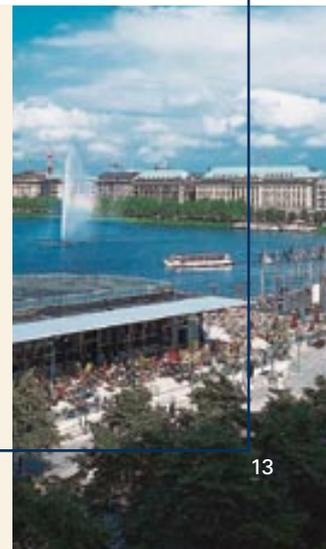
Rationale und gut begründete Antworten auf diese Fragen lassen sich nur mit einer Ressourcensteuerung finden, die Auswirkungen von Entscheidungen messbar und damit planbar und öffentlich darstellbar macht. Ein ergebnis- und ressourcenverbrauchsorientierter Haushalt kann die Betrachtungs- und damit auch Beratungsgegenstände in diese Richtung erweitern.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat daher im April 2006 beschlossen, in einem nächsten Schritt eine ergebnis- und ressourcenverbrauchsorientierte Haushaltsplanung zu erproben – zunächst in etwa 15 exemplarischen Aufgabenbereichen.

Darstellung des Anlagevermögens



1 Sachanlagen	32.613.758.774 €	69,6 %
2 Finanzanlagen	10.309.900.144 €	22,0 %
3 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.927.462.074 €	8,4 %
Gesamt	46.851.120.992 €	100,0 %



Betriebswirtschaftliche Grundsätze

Die Freien und Hansestadt Hamburg legt hiermit ihre Eröffnungsbilanz auf den Stichtag 1. Januar 2006 vor.

In der Eröffnungsbilanz wird erstmalig eine vollständige Aufstellung sämtlicher Vermögenswerte und Schulden für den Einzelabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg vorgenommen.

Die Informationen über die Aktiva und Passiva wurden durch eine Inventur, die Mitte 2004 begonnen hat, erhoben. Das „Projekt Doppik“ hat für diese Inventur zentrale Regeln erlassen und Hilfsmittel erarbeitet. Die wichtigsten Regeln für die Erfassung und Bewertung sind im Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept der Freien und Hansestadt Hamburg und in der vorläufigen Inventurrichtlinie niedergelegt.

Folgende Prämissen standen bei der Erstellung der Bilanz im Vordergrund:

- Die doppelte Buchführung in Hamburg soll zukunftsicher sein, mit Blick auf sich entwickelnde Standards der Finanzministerkonferenz sowie

DIE BILANZ SOLL ZEIGEN, WELCHES VERMÖGEN HAMBURG GESCHAFFEN HAT, UM ÖFFENTLICHE AUFGABEN ZU ERLEDIGEN.

anerkannter nationaler und internationaler Regelwerke des kaufmännischen Rechnungswesens. Als Referenzmodell für die Regeln der Freien und Hansestadt Hamburg dienen die anerkannten Standards kaufmännischer Buchführung, insbesondere das Handelsgesetzbuch (HGB) und die internationalen Regeln. Besondere Festlegungen für öffentliche Haushalte im nationalen Bereich und bei den internationalen Standards sind dabei beachtet worden.

- Bei der Festlegung von Regeln ist die Wesentlichkeit der davon betroffenen Inhalte zu beachten. Der Informationsgewinn und die Kosten der Informationsbeschaffung sind abzuwägen. Daher wurde im Vorwege das mögliche Volumen einer einzelnen Bilanz-, Ertrags- oder Aufwandsposition abgeschätzt, um den Detaillierungsgrad sinnvoll steuern zu können.

- Bei der Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze wurde darauf geachtet, dass diese den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entspricht.

- Im Vordergrund der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung stehen Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z.B. Bildung, Förderung von Kindern und Jugendlichen, Gewährung von Transferleistungen, Justiz, Innere Sicherheit, Feuerwehr und Verkehr. Betriebliche Aufgaben werden heute weit überwiegend durch beauftragte Dritte oder durch wirtschaftlich verselbständigte Einrichtungen wahrgenommen.

In Anwendung dieser Prämissen wird das Vermögen der Freien und Hansestadt Hamburg in der laufenden Bilanzierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In der Eröffnungsbilanz wurden jedoch vorsichtig geschätzte Zeitwerte angesetzt.

Dabei wurden auch Vermögensgegenstände bewertet, die in ihrer Gesamtheit nicht veräußerbar und nicht marktgängig sind, wie z.B. Straßen oder Schulen, weil nur das für die mit der Bilanzierung angestrebten Zwecke sinnvoll ist. Die Hamburger Eröffnungsbilanz soll nämlich nicht zeigen, was man im Falle einer Veräußerung einnehmen könnte, sondern welches Vermögen Hamburg besitzt bzw. aus Steuergeldern oder Kreditaufnahme geschaffen hat, um öffentliche Aufgaben zu erledigen. Auch Grundstücke für Straßen oder Schulen sind in diesem Sinne gebundenes Vermögen.

Ferner soll die Rechnungslegung zeigen, welche Wertentwicklung in der Vermögenssubstanz während eines Haushaltsjahres eintritt. Der jährliche Werteverzehr von Straßen kann nur ermittelt werden, wenn diese zuvor bewertet wurden.

Zur Konkretisierung des oben genannten Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde in Hamburg eine Aktivierungsgrenze von 5.000 Euro für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände definiert. Ein Vermögensgegenstand wird in der

Bilanz der Freien und Hansestadt Hamburg in der Regel nur aktiviert, wenn sein Wert diese Grenze überschreitet. Eine wiederum wesentliche Ausnahme bilden Gruppen gleichartiger Güter (z.B. Schulausstattung, EDV-Ausstattung, Standard-Büroausstattung, Objekte der Inneren Sicherheit). Diese wurden mit Pauschalwerten aktiviert, auch wenn die Einzelwerte der Vermögensgegenstände die Aktivierungsgrenze unterschritten.

Kernbilanzierungskreis und Konzernabschluss

Ein wichtiges Ziel der doppelten Buchführung ist die Verbesserung des Gesamtüberblicks über die finanzielle Lage des „Konzerns Freie und Hansestadt Hamburg“. Daher sollen die Eröffnungsbilanz und die folgenden Jahresabschlüsse der Freien und Hansestadt Hamburg ab dem Jahr 2008 durch einen Konzernabschluss ergänzt werden. Dieser stellt rechts- und organisationsformunabhängig die Ressourcenherkunft und -verwendung dar.

Für die Zwecke der doppelten Buchführung wurde erstmalig definiert, was unter der wirtschaftlichen Einheit der Freien und Hansestadt Hamburg und ihren wirtschaftlich verselbststän-

digten Einheiten (hier als Tochterorganisationen bezeichnet) zu verstehen ist. Für das Konstrukt, auf das der Einzelabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg anzuwenden ist, wurde der Begriff des „Kernbilanzierungskreises“ geprägt.

Dem Kernbilanzierungskreis werden neben den Behörden und Ämtern diejenigen Organisationsbereiche zugerechnet, die Teil der Gebietskörperschaft Freie und Hansestadt Hamburg sind und

- wirtschaftlich unselbstständig sind,
- über kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen und
- keine selbstständig entscheidungsbefugte Leitung verfügen.

In Anwendung dieser Kriterien gehören zum Kernbilanzierungskreis die Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg, die Selbstbewirtschaftungsfonds und die Vorratslager (Sondervermögen gemäß § 26 Abs. 2 LHO).

Konzern Freie und Hansestadt Hamburg

Kernbilanzierungskreis

Behörden und Ämter

- Fachbehörden
- Bezirksämter
- Senatsämter

Tochterorganisationen

Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten

- Landeseinrichtungen, Landesbetriebe und Sondervermögen
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Sondervermögen (Stiftungen)

Privatrechtliche Tochterorganisationen

- Kapitalgesellschaften
- Personengesellschaften



Tochterorganisationen dagegen sind solche Organisationen, die nicht zum Kernbilanzierungskreis gehören, aber den Zielen der Freien und Hansestadt Hamburg dauerhaft dienen. Tochterorganisationen können in zwei Stufen vorkommen, die durch unterschiedlichen Einfluss der Freien und Hansestadt Hamburg abgegrenzt sind:

- Verbundene Unternehmen/Organisationen
Sofern die Freie und Hansestadt Hamburg einen beherrschenden Einfluss ausübt, handelt es sich

WÄRE DIE FREIE UND HANSESTADT HAMBURG EIN BÖRSENNOTIERTES UNTERNEHMEN, WÄRE IHRE AUFNAHME IN DEN DAX MÖGLICH.

um eine verbundene Tochterorganisation. Wichtige Sonderfälle hierbei sind die Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO und die Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO. Diese werden auf Grund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit grundsätzlich als verbundene Organisationen klassifiziert. Abweichend von dem Grundsatz werden einige §15-LHO-Einrichtungen, deren kamerales Rechnungswesen noch fest mit dem Kernbilanzierungskreis verbunden ist, diesem vorläufig zugeordnet. Eine detaillierte Übersicht über diese Ausnahmen findet sich im Anhang.

- Beteiligungen
Beteiligungen sind Tochterorganisationen, auf die die Freie und Hansestadt Hamburg einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Kriterium ist ein Anteil von nicht mehr als 50 %.

Gliederung der Bilanz und Ergebnisrechnung

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg orientiert sich am Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Gliederung ist dahingehend verändert worden, dass die Inhalte des staatlichen Handelns erkennbar werden (Änderungen oder Ergänzungen des Gliederungsschemas im Sinne des § 265 Abs. 1 und 5 HGB). Das Vermögen der Freien und Hansestadt Hamburg wird innerhalb einer grundsätzlich handelsrechtlichen Gliederung nach den wichtigen Politikfeldern unterteilt, für die das Vermögen jeweils genutzt wird. Dies soll Rückschlüsse auf den Grad der Bindung des Vermögens für öffentliche Zwecke zulassen. Eine Unterteilung in „realisierbares Vermögen“ und „Verwaltungsvermögen“ ist nicht vorgenommen worden.

Es ist bei den Immobilien zwischen solchen für die Infrastruktur (werden unmittelbar durch Bürger genutzt) und solchen für eigene Zwecke (genutzt von der Verwaltung zur Erstellung von Leistungen für Bürger) unterschieden worden.

Bei den Immobilien sind die Grundstücke und die darauf errichteten Bauten getrennt ausgewiesen. Diese Trennung ist sinnvoll, weil Grundstücke im Gegensatz zu den Bauten nicht abgeschrieben werden. Bauten sind überwiegend Gebäude. Es kann sich hierbei im Bereich des Infrastrukturvermögens auch um Straßenkörper, Deichbauwerke, Brücken, Tunnel o.Ä. handeln.

Die Aktiva der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Bilanzsumme der Freien und Hansestadt Hamburg (Kernbilanzierungskreis) beträgt 50 Mrd. Euro. Wäre die Freie und Hansestadt Hamburg ein börsennotiertes Unternehmen, wäre ihre Aufnahme in den DAX möglich: Diese Bilanzsumme rangiert in der ersten Hälfte der dreißig größten Unternehmen Deutschlands.

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Freien und Hansestadt Hamburg tragen mit 8 % zur Bilanzsumme bei. Wichtigster Posten sind hierbei die in der Vergangenheit von Hamburger Behörden und Ämtern an außerhalb des Kernbilanzierungskreises stehende Einrichtungen gewährten Investitionszuschüsse.

Zum überwiegenden Teil sind die hamburgischen Aktiva in Sachanlagen gebunden. Dabei dominieren mit einem Anteil von 41 % an der Bilanzsumme die Grundstücke. 16 % sind den Bauten zuzuordnen.

Der überwiegende Teil der hamburgischen Immobilien wird für Infrastrukturzwecke genutzt (33 %). Auf Immobilienvermögen, das für eigene Zwecke der Verwaltung genutzt wird, entfällt nach der Vermögensmobilisierung der vergangenen Jahrzehnte nur noch ein Anteil von 24 %.

Beim Infrastrukturvermögen entfallen mit einem Anteil von 18 % an der Bilanzsumme die wertmäßig größten Posten auf Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel und Schienenwege. Hafentflächen sowie Flächen und Bauten des Gewässerschutzes sind nur noch zu 5 % am hamburgischen

Grundstücke und Bauten für eigene Zwecke

	in Mrd. €	in % der Bilanzsumme
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	6,8	13,6
<i>davon Grundstücke</i>	3,5	7,0
<i>davon Bauten</i>	3,3	6,6
b) Innere Sicherheit	0,7	1,2
<i>davon Grundstücke</i>	0,4	0,7
<i>davon Bauten</i>	0,3	0,5
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	0,6	1,3
<i>davon Grundstücke</i>	0,5	1,0
<i>davon Bauten</i>	0,1	0,3
d) Sonstige Verwaltung	3,7	7,4
<i>davon Grundstücke</i>	3,2	6,3
<i>davon Bauten</i>	0,5	1,1
	11,8	23,5

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens

	in Mrd. €	in % der Bilanzsumme
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	8,7	17,6
<i>davon Grundstücke</i>	6,7	13,5
<i>davon Bauten</i>	2,0	4,1
b) Hafentflächen und Gewässerschutzflächen	2,5	5,0
<i>davon Grundstücke</i>	1,5	2,9
<i>davon Bauten</i>	1,0	2,1
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	5,3	10,6
<i>davon Grundstücke</i>	4,6	9,1
<i>davon Bauten</i>	0,7	1,5
d) Wasserflächen	0,0	0,0
	16,5	33,2

Vermögen beteiligt. Gewässerschutzbauten sind in erster Linie die Deiche und Uferbefestigungen Hamburgs. Die Bauten des Hamburger Hafens sind seit der Ausgründung der Hamburg Port Authority (HPA) zum 1.10.2005 nicht mehr Bestandteil des Kernbilanzierungskreises. Sie werden direkt bei der HPA bilanziert und fließen indirekt durch die Bilanzierung der HPA als Finanzanlagevermögen in den Kernbilanzierungskreis ein. Die Hamburger Parks und Grünflächen sowie die Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft steuern 11 % zum Hamburger Vermögen bei. Die Hamburger Wasserflächen – zweifellos einer der bedeutendsten „weichen“ Standortfaktoren Hamburgs – fallen in der Bilanz der Freien und Hansestadt Hamburg mit weniger als einem Promille ins Gewicht. Der Grund hierfür liegt in der kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der stehenden (wie z.B. Binnen- und Außenalster) und fließenden (z.B. Bille und Alsteroberlauf) Gewässer Hamburgs. Die stehenden Gewässer wurden mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bewertet, bei den fließenden Gewässern erfolgte eine Bewertung zu null.

Den größten Anteil an den Grundstücken und Gebäuden für eigene Zwecke haben die Immobilien mit einer Nutzung aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Sport und Kultur (14 %). Die Immobilien, die für Innere Sicherheit genutzt werden, tragen zu 1 % zum Vermögen der Freien und Hansestadt Hamburg bei. Hierzu zählen auch die Grundstücke und Gebäude des Justizvollzuges. Der Bereich „Sonstige Verwaltung“ enthält die Immobilien, die sich auf Grund ihrer Nutzung nicht eindeutig einer der anderen Anlagenklassen zuordnen lassen. Der überwiegende Teil der hier ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude gehört zum Allgemeinen Grundvermögen und wird teilweise im Wege des Erbbaurechts an Dritte zur Nutzung überlassen.

Auf die restlichen Posten des Sachanlagevermögens entfallen mit 4 Mrd. Euro 8 % der Bilanzsumme. Hierbei machen die den Hamburger Museen als Treuhandvermögen überlassenen Kulturgüter den größten Teil aus. Bei den „Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung“ werden die Signalanlagen, Lichtmasten und die Straßenmöblierung Hamburgs bilanziert. Die Ausstattung der Hamburger Verwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung – die im Inventurprozess trotz der Einführung von Wertgrenzen und Vereinfachungsregeln aufwändigsten Bilanzposten – tragen nur mit 0,5 % zum hamburgischen Vermögen bei.

Im Bereich der Finanzanlagen dominieren bei der Freien und Hansestadt Hamburg die Anteile an verbundenen Organisationen sowie die Beteiligungen. Wertmäßig weniger ins Gewicht fallen die Wertpapiere des Anlagevermögens. Dieser Posten beinhaltet die Wertpapiere gesetzlich vorgeschriebener Versorgungsfonds für Pensionen und Alterssicherung in Höhe von 139 Mio. Euro. Hamburg hat für diese Verpflichtung vier Sondervermögen gebildet, deren Finanzanlagevermögen unter diesem Bilanzposten separat ausgewiesen wird. Weitere 52 Mio. Euro wurden zum Jahreswechsel im Umlaufvermögen bei dem Bankguthaben ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen spielt bei der Freien und Hansestadt Hamburg nur eine untergeordnete Rolle. Die wertmäßig bedeutendsten Anteile sind die Forderungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die liquiden Mittel bei der Kasse.Hamburg zum Jahresende, denen aber höhere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Die Passiva der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Struktur der Hamburger Passiva ist geprägt von den Verbindlichkeiten (48 %) sowie von Rückstellungen (40 %). Das bilanzielle Eigenkapital der Hansestadt beträgt 4 Mrd. Euro, das sind 8 % der Bilanzsumme.

Als eigenkapitalähnlichen Posten weist die Freie und Hansestadt Hamburg zudem 1,9 Mrd. Euro in Form von Sonderposten aus. Diese wurden für erhaltene Zuschüsse und Beiträge Dritter gebildet und werden in den Folgejahren entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Ein im Vergleich mit privatwirtschaftlichen Unternehmen besonders hoher Anteil in der Eröffnungsbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg entfällt auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der weitaus überwiegende Teil dieser Verpflichtungen beruht auf Pensionszusagen gegenüber den hamburgischen Beamtinnen und Beamten. Dazu zählen auch die verbeamteten Richter, Lehrer, Hochschullehrer sowie Senatoren und Bürgermeister. Rückstellungen für Ruhegeldzusagen gegenüber dem Tarifbereich machen weniger als 10 % dieses Rückstellungsbedarfes aus. Bei den Rückstellungen für den Beamtenbereich ist der überwiegende Teil den bereits im Ruhestand befindlichen Pensionären zuzuordnen. Zu Beginn des Jahres 2006 waren von den insgesamt 16,35 Mrd. Euro an Pensionsverpflichtungen rund 139 Mio. Euro durch spezifische Finanzaktiva und weitere 52 Mio. Euro im Umlaufvermögen gedeckt.

Die Verbindlichkeiten Hamburgs betragen 24 Mrd. Euro. Den Hauptteil bilden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem Kapitalmarkt. Laufende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten liegen in einer Höhe von 1,1 Mrd. Euro vor. Diese beruhen zum Teil auf Zahlungsverpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg in den Länderfinanzausgleich für das Jahr 2005 sowie für ausstehende Steuerrückzahlungen.

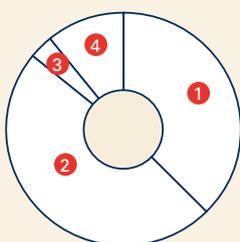
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Eröffnungsbilanz und Eigenkapital

Rund drei Jahre nach dem Beschluss von Senat und Bürgerschaft zur Einführung der Doppik liegt mit dieser Eröffnungsbilanz die erste umfassende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Freien und Hansestadt Hamburg vor. Das Ergebnis stimmt auf den ersten Blick positiv. Die Hamburger Aktiva übersteigen um 4 Mrd. Euro die hamburgischen Schulden. Hamburg kann ein positives Eigenkapital vorweisen. Zum 1.1.2006 deckt das Vermögen, das die Hamburgerinnen und Hamburger in den letzten Jahrhunderten geschaffen haben, die Schulden der Stadt.

Dieses Eigenkapital ist gefährdet. Bereits heute ist absehbar, was die doppelte Buchführung in den kommenden Jahren aufzeigen wird: Die Hamburger Schulden werden zumindest kurzfristig stärker wachsen als das Vermögen.

Rückstellungsbedarf für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ohne Beihilferückstellungen



1	Beamte aktiv	7,39 Mrd. €	45,2 %
2	Beamte passiv	7,53 Mrd. €	46,1 %
3	Tarif aktiv	0,38 Mrd. €	2,3 %
4	Tarif passiv	1,05 Mrd. €	6,4 %
	Gesamt	16,35 Mrd. €	100,0 %



Die Ursachen hierfür liegen auf der Hand: Wie fast alle anderen Bundesländer und der Bund hat auch Hamburg in den vergangenen Jahrzehnten auf Kredit gelebt. Im Ergebnis muss heute ein stetiges Anwachsen der öffentlichen Verschuldung in der Bundesrepublik festgestellt werden. Öffentliche Investitionen – und vor einigen Jahren teilweise auch konsumtive Ausgaben des Staates – wurden wie selbstverständlich über Kredite finanziert. Da gesetzlich keine Verpflichtung zur Tilgung besteht, sind die Kredite der letzten 30 Jahre noch

HAMBURG HAT POTENZIAL. DIE WACHSTUMSMÄRKTE DER OSTSEEANRAINER UND DIE ZUKUNFTSMÄRKTE OSTEUROPAS BIETEN NEUE PERSPEKTIVEN.

heute zu bedienen. In Hamburg betragen allein die Zinsen aus diesen Krediten über ein Zehntel des jährlichen Haushaltsvolumens.

Im Ergebnis stehen wir heute gesamtstaatlich vor einer prekären Situation der öffentlichen Finanzen: Die öffentlichen Haushalte haben ein erhebliches Finanzierungsdefizit, obwohl z.B. Renten- oder Pensionsverpflichtungen in den Statistiken oft nicht einmal enthalten sind. Dies hat zur Folge, dass die Handlungsfähigkeit der Politik immer weiter eingeengt wird. Ein Großteil der staatlichen Mittel ist in Zins-, Pensions- und Personalaufwendungen gebunden. Den folgenden Generationen sind die politischen Gestaltungsmöglichkeiten genommen – öffentliche Finanzwirtschaft beschränkt sich weitgehend auf die Verwaltung der Mängel.

Prognose: Der Eigenkapitalabbau kann mittelfristig gestoppt werden

Das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg beträgt 8 % der Eröffnungsbilanzsumme. Im Herbst 2007 wird mit der ersten Schlussbilanz und der Ergebnisrechnung die kurzfristige Veränderung des Eigenkapitals erkennbar werden.

Die Eckdaten der Haushaltsplanung ermöglichen eine grobe Prognose der Eigenkapitalentwicklung. Die Freie und Hansestadt Hamburg wird das Jahr 2006 entsprechend der finanzpolitischen Zielsetzung des Senats mit einem ausgeglichenen (kameralen) Betriebshaushalt abschließen. Die laufenden Einnahmen ohne Kreditaufnahme und Vermögensveräußerungen werden nach 2005 zum zweiten Mal wieder ausreichen, die Betriebsausgaben zu decken.

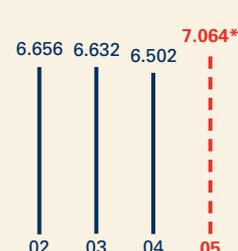
In einer kaufmännischen Betrachtung mindern neben den Liquiditätsabflüssen auch Aufwendungen den Erfolg, die nicht zu Auszahlungen führen. Wichtigste Größen hierbei sind die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens sowie die Zuführungen zu den (Pensions-)Rückstellungen. Sofern in Einzelfällen der bisherige haushalterische Investitionsbegriff mit der kaufmännischen Definition des Vermögensgegenstands auseinander fällt, ergeben sich weitere Differenzen.



Geschäftsklima-Indikator in Hamburg
Indexwert jeweils zum 31.12.



Steuereinnahmen von Hamburg
in Mio. €



* vorläufig

Hochrechnungen der Abschreibungen und Rückstellungsbedarfe lassen ein negatives kaufmännisches Ergebnis zwischen einer halben und einer Milliarde Euro für das Geschäftsjahr 2006 wahrscheinlich erscheinen.

Dieses Ergebnis zeigt aber auch: Eine Rückführung der kaufmännischen Defizite ist nur mittelfristig realisierbar. Die kaufmännische Bilanz stellt in ihrer Funktion als Vermögens- und Schuldenspeicher das langfristige Gedächtnis der Haushaltspolitik der vergangenen Jahrzehnte dar. Die Freie und Hansestadt Hamburg muss durch die Verstetigung ihrer nachhaltigen Finanzpolitik die Grundlage einer positiven Ertragslage schaffen.

Diese Politik der verantwortungsbewussten Konsolidierung hat der Senat bereits im Jahr 2002 in Form seiner finanzpolitischen Ziele (Rückführung der Neuverschuldung, langfristiger Ausgleich des Haushalts, Stärkung der Investitionen in die Zukunft der Stadt, Einsparungen bzw. effizienter Ressourceneinsatz durch ressortübergreifende Aufgabenkritik) konkretisiert. Die Verwaltungsreform und die Einführung der Doppik sind in diesem Sinne ebenfalls Teil der Strategie des Senats, die Effizienz und Transparenz des öffentlichen Handelns zu erhöhen.

Erfolge auf diesem Weg zeigen sich bereits heute: So hat sich die Stimmung in der Hamburger Wirtschaft im letzten Jahr spürbar verbessert. Der Geschäftsklima-Indikator der Hamburger Wirtschaft hat im Jahr 2005 den bisher höchsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht. Auch die Erwartungen für das Jahr 2006 sind in der Hamburger Wirtschaft positiv. Zudem zeigen die in 2005 wieder steigenden Steuereinnahmen, die wachsende Beschäftigung und der neuerdings positivere Ruf Hamburgs in Europa: Der Weg hin zu einer ausgeglichenen kaufmännischen Ergebnisrechnung ist schwierig – aber machbar.

Der langfristige Weg

Hamburg hat Potenzial! Die in den Rahmenbedingungen aufgezeigten Standortfaktoren erhalten Hamburg die Möglichkeit, langfristig ein stabiles und positives Eigenkapital auszuweisen. Dank der Politik der verantwortungsbewussten Konsolidierung ist Hamburg dazu in der Lage, alle Einzelmaßnahmen solide zu finanzieren, die notwendig sind, um bis zum Jahr 2015 zu der Metropole des Nordens aufzusteigen.

Dazu wird die Hansestadt attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen, Dienstleistungen und Bildungseinrichtungen schaffen, die Verkehrsinfrastruktur ausbauen sowie eine stärkere Verknüpfung zu benachbarten Metropolregionen anstreben. Gleichzeitig werden die Wachstumskräfte und der Beschäftigungsaufbau durch Förderung von Eigeninitiative und unternehmerischen Leistungen sowie den Abbau von Bürokratie gestärkt. Hamburg wird sich mit dem Sprung über die Elbe zu seinem Süden öffnen sowie mit Architektur und Städtebau das Gesicht der Stadt verändern. Auch nutzt es den Strukturwandel durch Neubepflanzung von Konversionsflächen nachhaltig. Hamburg entwickelt sich zu einem Reformland für Schule und Hochschule und stellt sich aktiv dem weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe für Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Die Schaffung attraktiver Lebensbedingungen für junge Familien steht im Mittelpunkt der Senatspolitik – Hamburg soll zudem durch gezielte Zuwanderung und den Zuzug von Studenten jünger werden. Trotz des rasanten Wandels wird die „Boomtown Hamburg“ auch in Zukunft auf ihre herausragenden „weichen“ Standortfaktoren setzen können: Hamburg erhält seine Lebensqualität als grüne Stadt am Wasser und sichert ein menschliches Umfeld mit guter sozialer Balance.

Chronologie ausgewählter Aktiva



1220

Bergedorfer Schloss

Buchwert inklusive Grundstück | 1,2 Mio. €

Das Bergedorfer Schloss liegt in einer Parkanlage an der Bille und ist von Resten der ehemaligen Erdwälle und Burggräben umgeben. Es ist die einzige erhaltene mittelalterliche Burg auf Hamburger Gebiet. Bergedorf gehört seit 1868 zu Hamburg.



1864

Gästehaus des Senats

Buchwert inklusive Grundstück | 5,0 Mio. €

In diesem repräsentativen Gebäude übernachteten Gäste, denen der Hamburger Senat eine besondere Ehre und Wertschätzung erweisen möchte. So beherbergte das Gästehaus 1997 den Premierminister der Niederlande, Wim Kok, 2003 das frisch verheiratete Kronprinzenpaar von Norwegen, Kronprinz Haakon und seine Frau Mette-Marit.

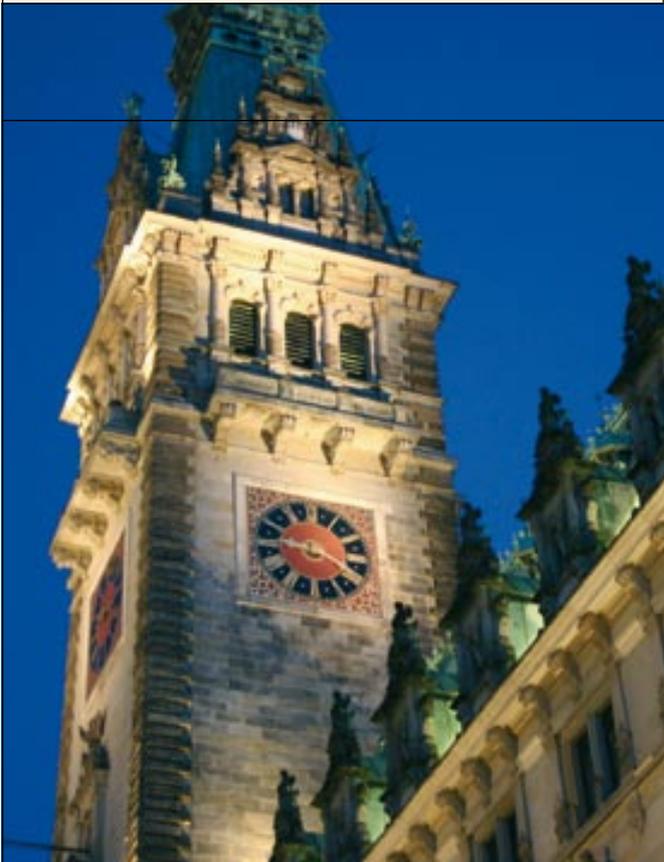


1897

Rathaus

Buchwert inklusive Grundstück | 131,4 Mio. €

Das Hamburger Rathaus ist ein Neurenaissancebau und wurde in den Jahren 1886–97 von Martin Haller u.a. (sog. Rathausbaumeisterbund) erbaut. Da es auf sehr morastigem Untergrund errichtet wurde, mussten 4.000 Rammpfähle in den Boden geschlagen werden. Insgesamt ist es 112 m lang, 70 m breit und hat einen Turm von 112 m Höhe.



1310

Leuchtturm auf Neuwerk

Buchwert inklusive Grundstück 2,9 Mio. €

Zwischen 1299 und 1310 wurde der Leuchtturm – damals noch als Wehrturm zum Schutz des Handelsweges nach Hamburg – auf der heute zum Hamburger Bezirk Mitte gehörenden Insel Neuwerk gebaut. Der Eingang war früher nur über eine Leiter zu erreichen. Erst seit 1814 dient der Turm als Leuchtturm.

1830

Elbchaussee

Buchwert inklusive Straßenkörper 24,8 Mio. €

Die Elbchaussee ist eine der schönsten und traditionsreichsten Straßen in Europa. Sie erstreckt sich auf fast 10 Kilometern entlang der Elbe flussabwärts zwischen Altona und Blankenese. Die ursprüngliche Landstraße wurde 1830 befestigt und damit zu einer Chaussee.

1887/1909

Musikhochschule

Buchwert inklusive Grundstück 15,4 Mio. €

Das 1909 zum so genannten Budge-Palais umgebaute Gebäude an der Milchstraße, das später durch Anbauten erweitert und ursprünglich 1887 als klassizistische Alstervilla errichtet wurde, ist Sitz der Hochschule für Musik und Theater. An dieser Wirkungsstätte haben beispielsweise die Sängerin Ute Lemper, die Echo Pop-Preisträger 2004 „Wir sind Helden“, der Nachwuchskomponist Jörn Arnecke sowie der Konzertmeister an der Staatsoper Hamburg Anton Barachovsky studiert. Die durch den Eurovision Song Contest 2006 international bekannt gewordene Sängerin der Gruppe Texas Lightning, Jane Comerford, ist Dozentin an der Hochschule.



1906



Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel „Santa Fu“ Haus II

Buchwert inklusive Grundstück 36,6 Mio. €

Die Anstalt besteht aus vier Häusern einschließlich der Außenstelle Bergedorf und hat insgesamt eine Belegungsfähigkeit von ca. 1.000 Insassen. Derzeit wird der vierte und letzte Flügel renoviert und sowohl in den Bereichen Sicherheit und Brandschutz als auch Sanitär- und Elektroeinrichtung auf den neuesten Stand gebracht.

1906

Bismarck-Denkmal

Buchwert inklusive Grundstück 1,0 Mio. €

Die Granitfigur des Reichskanzlers Otto von Bismarck steht im alten Elbpark, nahe dem Stintfang auf einer Anhöhe mit herrlichem Ausblick. Es ist mit 14,8 m Höhe auf einem 19,5 m hohen Sockel das größte Denkmal Hamburgs.



Chronologie ausgewählter Aktiva



1911

Universitäts-Hauptgebäude

Buchwert inklusive Grundstück 33,2 Mio. €

Die Universität Hamburg gehört zu den fünf größten Hochschulen Deutschlands. Das 1911 fertig gestellte und vom Kaufmann Edmund Siemers der Stadt als Vorlesungsgebäude gestiftete Bauwerk ist Keimzelle der erst 1919 gegründeten Universität mit heute 38.000 Studierenden.

1915

Landesbetrieb Planetarium Hamburg

Buchwert 9,6 Mio. €

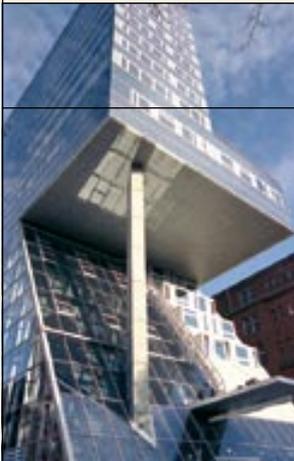
Ursprünglich diente das Gebäude des Planetariums als Wasserturm für Winterhude. Es wurde von Fritz Schumacher von 1912 bis 1915 erbaut und ist 60 m hoch. Heute gehört das Gebäude sowie das Inventar dem „Landesbetrieb Planetarium Hamburg“.

1970

Köhlbrandbrücke

Buchwert 67,2 Mio. €

Der Köhlbrand erschließt die an der Süderelbe gelegenen Hafenteile für den Seeverkehr und trennt zugleich den mittleren Hafbereich vom Raum Waltershof, in dem die großen Containerumschlaganlagen liegen. Als leistungsfähige Straßenverbindung zwischen diesen beiden Hafenteilen wurde 1970–74 die Köhlbrandbrücke mit 325 m Spannweite über dem Wasser und einer lichten Höhe von 55 m errichtet.



2002

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Buchwert inklusive Grundstück 115,5 Mio. €

Das 2002 in Betrieb genommene Hauptgebäude der zweitgrößten Hochschule Hamburgs, deren Wurzeln bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen, prägt mit seiner modernen Architektur das Entwicklungsgebiet am Berliner Tor.

1914

Stadtspark

Buchwert, Grundstück inklusive Parkeinrichtung 282,1 Mio. €

Es war das Ziel der Architekten um Fritz Schumacher, Friedrich Sperber und Otto Linne, einen Park zu bauen, der von allen Bevölkerungsschichten genutzt werden sollte. Dies wurde mit dem 1914 eröffneten Stadtspark so nachhaltig umgesetzt, dass dies Einfluss auf die Parkgestaltung in ganz Deutschland hatte.



1966

Wallringtunnel

Buchwert 8,0 Mio. €

Der Wallringtunnel ist eine der Hauptverkehrsadern Hamburgs und liegt direkt vor dem Hauptbahnhof. Er wurde 1966 zur Entlastung des Innenstadtverkehrs errichtet.

1999

Polizeipräsidium

Buchwert inklusive Grundstück 102,2 Mio. €

Auf Grund seiner nach außen zeigenden Querbauten hat das Polizeipräsidium aus der Luft betrachtet die Form eines Sterns. Aus diesem Grund ist es auch als der „Polizeistern“ bekannt.



2004

Zwei Polizeihubschrauber

Buchwert 10,3 Mio. €

Nach vielen Jahren wurden die seit 1979 im Dienst stehenden Polizeihubschrauber Libelle 1 und 2 vom Typ BO 105 CBS durch neue, moderne des Typs Eurocopter EC 135 ersetzt.

Eröffnungsbilanz

zum 1. Januar 2006

Aktiva	1.1.2006 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN	46.851.120.991,58
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.927.462.074,09
1. Geleistete Investitionszuschüsse	3.862.732.031,00
2. Lizenzen, DV-Software	47.349.046,00
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	203.280,00
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.177.717,09
II. Sachanlagen	32.613.758.773,85
1. Grundstücke für eigene Zwecke	7.534.508.406,70
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	3.505.330.163,20
b) Innere Sicherheit	361.945.400,32
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	495.337.955,51
d) Sonstige Verwaltung	3.171.894.887,67
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	12.772.194.801,53
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.738.560.215,59
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	1.461.820.422,95
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	4.559.918.859,58
d) Wasserflächen	11.895.303,41
3. Bauten für eigene Zwecke	4.226.278.020,00
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	3.284.496.179,00
b) Innere Sicherheit	265.059.374,00
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	139.965.525,00
d) Sonstige Verwaltung	536.756.942,00
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	3.812.207.541,00
a) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Schienenwege	2.042.021.855,00
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	1.035.927.747,00
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	734.257.939,00
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	259.840.553,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.274.542,38
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.315.409.286,85
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	437.045.622,39
III. Finanzanlagen	10.309.900.143,64
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.500.807.028,08
a) Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	24.862.889,73
b) Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	111.275.821,80
c) Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	78.174.800,83
d) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	2.410.258.971,71
e) Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform	5.876.234.544,01
2. Beteiligungen	1.212.522.415,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	138.899.379,95
<i>davon für Alterssicherung</i>	<i>138.899.379,95</i>
4. Ausleihungen	457.671.320,51
B. UMLAUFVERMÖGEN	3.148.085.683,46
I. Vorräte	130.348.583,97
<i>davon Grundstücke zur Veräußerung</i>	<i>128.726.583,97</i>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.087.727.631,26
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	766.155.453,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	683.939.658,21
3. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	239.232.540,32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	398.399.978,76
III. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	930.009.468,23
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.073.442,40
BILANZSUMME	50.011.280.117,44

Passiva	1.1.2006 in €
A. EIGENKAPITAL	4.028.645.505,11
I. Nettoposition	4.028.645.505,11
II. Allgemeine Rücklage	0,00
III. Zweckgebundene Rücklagen	0,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
B. SONDERPOSTEN	1.920.905.958,16
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.728.650.720,93
II. Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich	192.255.237,23
C. RÜCKSTELLUNGEN	20.023.589.706,66
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.179.296.348,40
II. Sonstige Rückstellungen	1.844.293.358,26
D. VERBINDLICHKEITEN	24.037.131.668,80
I. Anleihen und Obligationen	7.471.807.878,65
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.175.887.369,54
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	64.681.898,94
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	1.105.450.680,21
a) Öffentlicher Bereich	858.374.347,85
<i>davon aus dem Länderfinanzausgleich</i>	120.089.817,33
b) Privatrechtlicher Bereich	247.076.332,36
<i>davon Rückzahlung von Steuern u.ä. Abgaben</i>	215.191.913,14
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	436.069.166,77
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	783.234.674,69
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.007.278,71
BILANZSUMME	50.011.280.117,44

Anlagenspiegel

	Aktivierungswert in €	Kumulierte Abschreibungen in €	Bilanzwert in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Geleistete Investitionszuschüsse	7.334.240.262,19	-3.471.508.231,19	3.862.732.031,00
2. Lizenzen, DV-Software	113.744.839,47	-66.395.793,47	47.349.046,00
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	229.250,00	-25.970,00	203.280,00
4. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.177.717,09	0,00	17.177.717,09
	7.465.392.068,75	-3.537.929.994,66	3.927.462.074,09
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke für eigene Zwecke			
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	3.587.038.666,49	-81.708.503,29	3.505.330.163,20
<i>davon Hochschulen</i>	596.325.179,26	-12.563.067,94	583.762.111,32
<i>Schulen</i>	1.989.675.173,71	-26.773.945,21	1.962.901.228,50
<i>Sportanlagen</i>	817.694.602,46	-41.010.704,14	776.683.898,32
<i>Kulturelle Einrichtungen</i>	183.343.711,06	-1.360.786,00	181.982.925,06
b) Innere Sicherheit	381.659.480,73	-19.714.080,41	361.945.400,32
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	523.866.237,09	-28.528.281,58	495.337.955,51
<i>davon Sozial- und Jugendeinrichtungen</i>	455.255.992,63	-11.914.761,29	443.341.231,34
<i>Gesundheitseinrichtungen</i>	68.610.244,46	-16.613.520,29	51.996.724,17
d) Sonstige Verwaltung	3.410.600.123,24	-238.705.235,57	3.171.894.887,67
	7.903.164.507,55	-368.656.100,85	7.534.508.406,70
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens			
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	7.109.855.716,84	-371.295.501,25	6.738.560.215,59
<i>davon Straßen, Wege, Plätze</i>	6.337.827.389,08	-173.138.886,66	6.164.688.502,42
<i>Schienenwege</i>	152.373.475,86	-8.108.635,08	144.264.840,78
<i>Flugplätze</i>	619.654.851,90	-190.047.979,51	429.606.872,39
b) Hafenflächen und Gewässerschutzflächen	1.917.473.026,68	-455.652.603,73	1.461.820.422,95
<i>davon Hafenflächen</i>	1.574.699.696,00	-424.347.815,57	1.150.351.880,43
<i>Gewässerschutzflächen</i>	342.773.330,68	-31.304.788,16	311.468.542,52
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	4.691.306.083,68	-131.387.224,10	4.559.918.859,58
<i>davon Parks, Grünanlagen</i>	4.056.053.867,60	-124.645.845,93	3.931.408.021,67
<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	635.252.216,08	-6.741.378,17	628.510.837,91
d) Wasserflächen	12.015.759,87	-120.456,46	11.895.303,41
	13.730.650.587,07	-958.455.785,54	12.772.194.801,53
3. Bauten für eigene Zwecke			
a) Hochschulen, Schulen, Sportanlagen und kulturelle Einrichtungen	6.089.309.466,20	-2.804.813.287,20	3.284.496.179,00
<i>davon Hochschulen</i>	1.475.711.473,59	-627.534.603,59	848.176.870,00
<i>Schulen</i>	3.735.498.964,92	-1.767.550.970,92	1.967.947.994,00
<i>Sportanlagen</i>	582.767.826,99	-252.522.035,99	330.245.791,00
<i>Kulturelle Einrichtungen</i>	295.331.200,70	-157.205.676,70	138.125.524,00
b) Innere Sicherheit	423.499.046,78	-158.439.672,78	265.059.374,00
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	303.472.509,20	-163.506.984,20	139.965.525,00
<i>davon Sozialeinrichtungen</i>	89.684.724,31	-48.706.387,31	40.978.337,00
<i>Gesundheitseinrichtungen</i>	39.973.333,85	-25.233.171,85	14.740.162,00
<i>Jugendeinrichtungen</i>	173.814.451,04	-89.567.425,04	84.247.026,00
d) Sonstige Verwaltung	1.295.808.815,84	-759.051.873,84	536.756.942,00
	8.112.089.838,02	-3.885.811.818,02	4.226.278.020,00

	Aktivierungswert in €	Kumulierte Abschreibungen in €	Bilanzwert in €
4. Bauten des Infrastrukturvermögens			
a) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Schienenwege	4.598.380.268,80	-2.556.358.413,80	2.042.021.855,00
<i>davon Straßen, Wege, Plätze</i>	<i>3.870.627.709,56</i>	<i>-2.216.817.202,56</i>	<i>1.653.810.507,00</i>
<i>Brücken, Tunnel</i>	<i>727.752.559,24</i>	<i>-339.541.211,24</i>	<i>388.211.348,00</i>
<i>Schienenwege</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	2.952.508.108,25	-1.916.580.361,25	1.035.927.747,00
<i>davon Hafenanlagen</i>	<i>5.103.186,89</i>	<i>-3.475.510,89</i>	<i>1.627.676,00</i>
<i>Gewässerschutzbauten</i>	<i>2.947.404.921,36</i>	<i>-1.913.104.850,36</i>	<i>1.034.300.071,00</i>
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.266.386.828,57	-532.128.889,57	734.257.939,00
<i>davon Parks, Grünflächen</i>	<i>1.252.797.536,70</i>	<i>-523.985.726,70</i>	<i>728.811.810,00</i>
<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	<i>13.589.291,87</i>	<i>-8.143.162,87</i>	<i>5.446.129,00</i>
	8.817.275.205,62	-5.005.067.664,62	3.812.207.541,00
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	267.329.159,17	-7.488.606,17	259.840.553,00
<i>davon Verkehrslenkung</i>	<i>136.235.695,25</i>	<i>-4.261.488,25</i>	<i>131.974.207,00</i>
<i>Ver- und Entsorgung</i>	<i>131.093.463,92</i>	<i>-3.227.117,92</i>	<i>127.866.346,00</i>
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	912.382.766,70	-656.108.224,32	256.274.542,38
<i>davon Fahrzeuge</i>	<i>156.227.362,37</i>	<i>-92.154.974,20</i>	<i>64.072.388,17</i>
<i>Informations- und Kommunikationsausstattung</i>	<i>106.608.852,01</i>	<i>-79.656.647,01</i>	<i>26.952.205,00</i>
<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>649.546.552,32</i>	<i>-484.296.603,11</i>	<i>165.249.949,21</i>
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.315.421.019,36	-11.732,51	3.315.409.286,85
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	437.045.622,39	0,00	437.045.622,39
<i>davon geleistete Anzahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Anlagen im Bau</i>	<i>437.045.622,39</i>	<i>0,00</i>	<i>437.045.622,39</i>
	43.495.358.705,88	-10.881.599.932,03	32.613.758.773,85
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.500.807.028,08	0,00	8.500.807.028,08
a) Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO	24.862.889,73	0,00	24.862.889,73
b) Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO	111.275.821,80	0,00	111.275.821,80
c) Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO	78.174.800,83	0,00	78.174.800,83
d) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	2.410.258.971,71	0,00	2.410.258.971,71
e) Verbundene Unternehmen in privater Rechtsform	5.876.234.544,01	0,00	5.876.234.544,01
2. Beteiligungen	1.212.522.415,10	0,00	1.212.522.415,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	138.899.379,95	0,00	138.899.379,95
4. Ausleihungen	457.671.320,51	0,00	457.671.320,51
	10.309.900.143,64	0,00	10.309.900.143,64
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	61.270.650.918,27	-14.419.529.926,69	46.851.120.991,58

Anhang

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

Für die Bilanzierung und Bewertung der Freien und Hansestadt Hamburg dienen die anerkannten Standards kaufmännischer Buchführung als Referenzmodell. Hierzu gehören insbesondere das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die International Accounting Standards (IAS) bzw. die International Financial Reporting Standards (IFRS). Außerdem werden die besonderen Festlegungen für öffentliche Haushalte (z.B. im nationalen Bereich die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW ERS ÖFA 1 und im internationalen Bereich die International Public Sector Accounting Standards – IPSAS) beachtet. Die „Mindeststandards für die Einführung der doppelten an kaufmännischen Regeln ausgerichteten Buchführung (Doppik)“ des Bund-Länder-Arbeitskreises „Kosten-Leistungsrechnung/Doppik“ der Finanzministerkonferenz sind einbezogen.

Die Eröffnungsbilanz und die folgenden Einzelabschlüsse der Freien und Hansestadt Hamburg werden für den Kernbilanzierungskreis aufgestellt. Hierzu gehören alle Behörden und Ämter, die Selbstbewirtschaftungsfonds gem. § 15 Abs. 3 LHO und das Sondervermögen Vorratsläger. Auch Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sowie die nettoveranschlagten Einrichtungen gem. § 15 Abs. 2 LHO, die zum Stichtag über kein eigenständiges kaufmännisches Rechnungswesen verfügen, werden dem Kernbilanzierungskreis zugeordnet.

Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt überwiegend Aufgaben, die sie von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen unterscheidet: Die Daseinsvorsorge (Bildung, Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Transferleistungen) und die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung (Justiz, Innere Sicherheit, Feuerwehr, Verkehr) stellen den Großteil der staatlichen Tätigkeiten dar. Die sich hieraus ergebenden Einflüsse auf die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind in einem betriebswirtschaftlichen Fachkonzept zur Einführung der Doppik in Hamburg detailliert festgelegt und erläutert. Sofern sich hieraus Abweichungen zum HGB und/oder den internationalen Standards ergeben, wird hierauf bei der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden näher eingegangen.

So gelten für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen zur Ermittlung der Bilanzansätze. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Grundsatz der Wesentlichkeit in Anlehnung an HGB und IAS/IFRS sind berücksichtigt. Abweichungen sind als wesentlich anzusehen, wenn sie

- das Jahresergebnis insgesamt um mindestens 10 % und außerdem um mindestens 0,25 % der Bilanzsumme verändern oder
- die Bilanzsumme um mindestens 5 % oder
- besonders wichtige Einzelposten des Jahresabschlusses um mindestens 10 % verändern.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist das Gliederungsschema nach § 266 HGB. Die Gliederung wird für die Freie und Hansestadt Hamburg dahingehend verändert, dass die Inhalte des staatlichen Handelns erkennbar werden (im Sinne des § 265 Abs. 1 und 5 HGB). Das Vermögen wird innerhalb einer grundsätzlich handelsrechtlichen Gliederung nach den wichtigen Politikfeldern unterteilt, für die das Vermögen jeweils genutzt wird. Dies lässt Rückschlüsse auf den Grad der Bindung des Vermögens für öffentliche Zwecke bzw. auf die Verwertungsmöglichkeiten zu.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Leerposten werden nicht ausgewiesen. Die handelsrechtlichen Wahlrechte hinsichtlich der Bilanzierungshilfen, wie insbesondere Ingangsetzungsaufwendungen, werden nicht ausgeübt. Die erste Schlussbilanz wird per 31.12.2006 vorgelegt, das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Freie und Hansestadt Hamburg i.d.R. nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Eröffnungsbilanz ist in Euro aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aktiva

Die Vermögensbewertung der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt in der Eröffnungsbilanz zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. In der laufenden Bilanzierung wird das Vermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die handelsrechtlichen Ansatzwahlrechte im Sinne des § 255 Abs. 2 HGB werden nicht vollständig in die Herstellungskostenermittlung einbezogen. Hiervon betroffen sind der fertigungsbedingte Werteverzehr von Anlagevermögen sowie die Kosten der allgemeinen Verwaltung.

Für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände gilt in der Eröffnungsbilanz und in der laufenden Bilanzierung grundsätzlich eine Aktivierungsgrenze von 5.000 Euro brutto.

Auf Grund der Besonderheiten öffentlichen Handelns werden Investitionszuschüsse an Dritte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Dies sind Mittel für investive Zwecke zur Erfüllung von Aufgaben, an denen Hamburg ein erhebliches Interesse hat. Der Geförderte verpflichtet sich i.d.R. zu einer Gegenleistung, die Freie und Hansestadt Hamburg bilanziert das hieraus entstehende Recht. Für die Eröffnungsbilanz wurden anhand der Haushaltsrechnungen der letzten 25 Jahre die jeweiligen Zeitwerte ermittelt und als Nutzungsdauer pauschal 25 Jahre angesetzt. Ausgenommen von dieser Nutzungsdauer sind die Pauschalförderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Hamburgischen Krankenhausgesetz (HmbKHG). Für diese wurde pauschal eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

Standard-Bürosoftware wird in der Eröffnungsbilanz und der laufenden Bilanzierung als Bestandteil der IuK-Hardware unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Für Grundstücke wurde für den Eröffnungsbilanzansatz der jeweilige Zeitwert aus den vom Gutachterausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegten Bodenrichtwerten hergeleitet. Bei Gemeinbedarfsflächen (z.B. Straßen-, Grünanlagen- und Gewässerschutzflächen) wurde ein Abschlag von 70 % auf den Bodenrichtwert vorgenommen. Darüber hinausgehend erfolgte bei mit Altlasten behafteten Flurstücken eine aktivische Abwertung. Garten-, Grün- und Ackerland sowie Wald wurden mit nutzungsspezifischen (landwirtschaftlichen) Bodenrichtwerten bewertet. Aus Vereinfachungsgründen wurden Abbauand und stehende Gewässer wie Ackerflächen bewertet. Bei Fließgewässern, Deponien und Unland erfolgt eine Bilanzierung zu null. Bei Flurstücken in Natur- und Landschaftsschutzgebieten wurde auf Grund des dauerhaften Flächenschutzes ein zusätzlicher Abschlag von 10 % auf den ermittelten Bodenwert vorgenommen.

Der Bewertung der Gebäude wurden die aktuellen Feuerkassenwerte (hochindizierte Friedensneubauwerte von 1914) zu Grunde gelegt. Der so ermittelte Gebäudewert wurde um die bis zur Eröffnungsbilanz zu berücksichtigenden anteiligen Abschreibungen vermindert. Sofern für Gebäude aktuelle Wertgutachten vorlagen, wurden diese verwendet. Um durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen angemessen zu berücksichtigen, wird für Gebäude, die vor dem 1.1.2006 angeschafft oder hergestellt worden sind, mindestens eine Restnutzungsdauer von 30/80 der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Anhang

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006

In der Eröffnungsbilanz werden Grundstückseinrichtungen (z.B. Überwege, Parkplätze) aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Aufschlag auf das Gebäude, dem sie zuzuordnen sind, ausgewiesen. In den Folgebilanzen erfolgt bei Neubauten ein Einzelausweis.

Als Ausgangsbasis zur Erfassung der Verkehrsinfrastrukturbauten (Straßenkörper) diente die vorhandene Wegedatenbank (Straßenkataster). Da dieses Kataster jedoch zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht sämtliche Herstellungs- oder Unterhaltungskosten der Hamburger Straßen, Wege und Plätze enthielt, war keine Einzelerfassung orientiert an Straßenabschnitten (Knotenpunkten) möglich. Für die daher erforderliche Sammelbewertung wurden die Verkehrsinfrastrukturbauten je nach Befestigungsart in Typen eingeteilt. Für jeden Typ wurden die durchschnittliche Restnutzungsdauer sowie der Rekonstruktionswert ermittelt.

Brücken, Tunnel und Trogbauwerke werden zu Zeitwerten einzeln bewertet.

Deiche und Deichverteidigungsstraßen wurden in verschiedene Typen eingeteilt und als Pauschalanlagen ausgewiesen. Für alle anderen Anlagen des Hochwasserschutzes werden Einzelwerte aktiviert.

Auch für die Infrastrukturbauten der Parkanlagen und Grünflächen werden typisierte Pauschalanlagen aktiviert. Ausgenommen hiervon sind Straßenbäume. Für diese werden ebenso Festwerte gebildet, wie für die Anlagen zur Verkehrslenkung (z.B. Lichtsignalanlagen und Parkscheinautomaten).

In der Position „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ wurden die musealen Sammlungen in aussagekräftige Bewertungseinheiten aufgeteilt und Festwerte mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten gebildet. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurden für Denkmäler nur dann Zeitwerte ermittelt, sofern ihr Anschaffungszeitpunkt nicht länger als 10 Jahre zurücklag. Frühere Anschaffungen wurden nur bei besonders wertvollen oder das Stadtbild prägenden Kunstgegenständen/Denkmalen berücksichtigt.

Bei den Anlagen im Bau werden nur Fremdleistungen aktiviert.

Für das bewegliche Anlagevermögen wurde nur dann ein Zeitwert ermittelt, wenn gemäß Abschreibungstabelle eine Restnutzungsdauer gegeben war. Außerdem sind einige Bereiche von der Aktivierungsgrenze von 5.000 Euro ausgenommen. Für diese Vermögensgegenstände werden gemäß § 240 HGB Sammelanlagen gebildet und pauschalierte Zeitwerte aktiviert. Zu diesen Ausnahmereichen gehören insbesondere die IuK-Ausstattung, die Schulausstattung sowie die Ausstattung im Bereich der Inneren Sicherheit (Polizei und Feuerwehr). Für Standard-Büroausstattung, Sammlungen und Bibliotheken werden Festwerte gebildet.

Die Bewertung der verbundenen Organisationen und Beteiligungen erfolgt im Einzelabschluss grundsätzlich mit dem Zeitwert. Soweit keine wesentlichen stillen Reserven (> 250 Mio. Euro) in den Jahresabschlüssen der Unternehmen vermutet wurden, erfolgte die Bewertung der verbundenen Organisationen und Beteiligungen anhand der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wenn wesentliche stille Reserven vorlagen, wurden gutachterliche Bewertungen zu Grunde gelegt. Sofern für die Eröffnungsbilanz die Jahresabschlüsse 2005 dieser Finanzanlagen noch nicht vorlagen, wurden die letzten verfügbaren Abschlüsse verwendet. Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. zu Marktpreisen bilanziert.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Festlegung der (Rest-)Nutzungsdauern gilt die Abschreibungstabelle der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese Tabelle wurde entwickelt aus den amtlichen steuerrechtlichen Abschreibungstabellen, der Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt-Bericht 1/1999), der Abschreibungstabelle für

Hochschulen der PwC Deutsche Revision AG (2001) sowie den Abschreibungsübersichten des ehemaligen Amtes für Strom- und Hafenausbau der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (jetzt Hamburg Port Authority).

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt in der Eröffnungsbilanz und der laufenden Bilanzierung bei den Vorräten eine Aktivierungsgrenze für Lagerbestände von mindestens 50.000 Euro je Vorratsgut oder ein Gesamtwert des Lagers insgesamt von mindestens 500.000 Euro. Im Jahresverlauf wird ein vollständiger Verbrauch der bevorrateten Güter unterstellt. Die Bewertung erfolgt vereinfachend zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu Durchschnittspreisen. Es werden keine unfertigen Erzeugnisse/Leistungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden in der Eröffnungsbilanz und der laufenden Bilanzierung mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen aktiviert. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten sind auch die Geschäftskonten der verbundenen Unternehmen enthalten. Die Unternehmen haben jeweils mehrere Konten. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden nicht saldiert ausgewiesen, sondern jedes Konto wird einzeln berücksichtigt.

Bei ausstehenden Gemeinschaftssteuern wird in der Eröffnungsbilanz und der laufenden Bilanzierung nur der Anteil Hamburgs als Forderung bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Eröffnungsbilanz und der laufenden Bilanzierung grundsätzlich nur bilanziert, wenn die Werte mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind. Auf die Abgrenzung von Mietaufwendungen und Steuer(voraus)zahlungen wird daher zunächst verzichtet. Das Wahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB zur Aktivierung von Disagien wird dahingehend ausgeübt, dass Disagien immer abgegrenzt werden. Für alle anderen Sachverhalte gilt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit eine Wertgrenze von 10 Mio. Euro.

Passiva

In der öffentlichen Verwaltung errechnet sich das Eigenkapital mangels satzungsmäßiger Kapitalausstattung als Nettosition aus der Differenz zwischen Aktivvermögen und Schulden.

Investive Zuschüsse und Zuwendungen von Dritten werden in der Bilanz im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage abgeschrieben. Für die Eröffnungsbilanz wurden die in den letzten 25 Jahren vereinnahmten Zuschussbeträge und deren Zeitwerte ermittelt. Hierbei wurde eine pauschale Auflösungsdauer von 25 Jahren unterstellt.

Die Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschleifungen beinhalten u.a. Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Eine exakte Koppelung an die damit finanzierten Anlagen, z.B. Straßen, ist nicht möglich. Daher werden auch in der laufenden Bilanzierung vereinfachend Jahressummen gebildet, die über eine durchschnittliche Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen wird in der Eröffnungsbilanz und der laufenden Bilanzierung das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 1 S. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHBG) einheitlich dahingehend ausgeübt, dass sämtliche Altzusagen passiviert werden. Mittelbare Pensionsrückstellungen (z.B. durch die Zwischenschaltung einer Unterstützungskasse oder eines Pensionsfonds) kommen nicht vor.

Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, Beamten, Richtern, Bürgermeistern, Senatoren, Abgeordneten und den mit Sonderarbeitsvertrag nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Beschäftigten auch nach Eintritt in den Ruhestand Beihilfen im Krankheitsfall zu gewähren. Die entsprechende Rückstellung wird anhand von Vorjahreswerten als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Anhang

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006

Für Rückzahlungsverpflichtungen aus Steuereinnahmen, der Steuererlegung und vergleichbaren Finanzbeziehungen wie dem Länderfinanzausgleich werden Rückstellungen gebildet. Unter Beachtung der Wesentlichkeit gilt bei den Steuereinnahmen eine Wertgrenze von 50 Mio. Euro je Einzelfall.

Für Instandhaltung, Gewährleistungsansprüche und ausstehende Rechnungen werden keine Rückstellungen gebildet. Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden wird wegen des erheblichen dezentralen Erhebungsaufwandes bis zur Einführung eines zentralen Zeitwirtschaftssystems verzichtet.

Für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur bei anstehenden Sanierungen Rückstellungen gebildet. Bei den sonstigen Rückstellungen (insbesondere für Prozesskosten, Schadensersatz und Ausgleichsmaßnahmen) gilt aus Gründen der Wesentlichkeit eine Wertgrenze von 100.000 Euro je Einzelfall.

Für Rückbauverpflichtungen werden nur Rückstellungen gebildet, wenn eine hinreichende Eintrittswahrscheinlichkeit besteht. Dies ist bei vielen Mietverträgen absehbar nicht gegeben. Sofern Rückstellungen für Rückbauten ausgewiesen werden, werden diese nicht ratierlich über die Nutzungsdauer, sondern direkt in voller Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet. Auch hier bilden 100.000 Euro je Einzelfall die Wertgrenze.

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Blockmodell und Sabbatjahre werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Es erfolgt keine Abzinsung.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert, sofern es sich nicht um verzinsliche Leasingverbindlichkeiten handelt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Allgemeine Hinweise zum Anlagevermögen

Die Daten der Eröffnungsbilanz basieren auf einer in 2005 durchgeführten Inventur. Die Ergebnisse wurden auf den 1.1.2006 fortgeschrieben. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuschüsse mit 3,9 Mrd. Euro den größten Posten dar. Für Lizenzen und DV-Software werden 47 Mio. Euro ausgewiesen. Die Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 17 Mio. Euro beinhalten hauptsächlich Investitionszuschüsse für buchhalterisch noch nicht zugeordnete Maßnahmen.

2. Sachanlagen

Im Bereich der Immobilien wird zwischen solchen für eigene Zwecke und solchen für Infrastrukturvermögen unterschieden. Grundstücke und die darauf errichteten Bauten werden getrennt ausgewiesen. Die Bilanzposition „Technische Anlagen und Maschinen“ wird auf Grund der besonderen Vermögensstruktur geändert in „Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung“. Zusätzlich wird eine Bilanzposition „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ eingeführt.

Im Zuge der Ausgliederung der Hamburg Port Authority (HPA) wurden der HPA Nutzungsrechte an den überlassenen Hafengrundstücken gewährt. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist jedoch weiterhin wirtschaftliche Eigentümerin. Die HPA bilanziert das Nutzungsrecht an diesen Grundstücken und in der Eröffnungsbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg werden die Grundstückswerte abzüglich der aktivisch abgesetzten Nutzungsrechte ausgewiesen.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen für Grundstücke beinhalten Abschläge für Altlasten.

In den unter den Grundstücken ausgewiesenen Werten sind zwei Treuhandvermögen zur Sanierung enthalten. Dabei handelt es sich um das Sanierungsgebiet St. Pauli, welches an die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH (STEG) übertragen wurde, und um das ehemals von der Mietergenossenschaft Farmsen eG gepachtete Gartenstadtgebiet, welches dem Altonaer Spar- und Bauverein eG zur Entwicklung überlassen wurde. Nach Auslaufen der Treuhandschaft sind sämtliche Grundstücke dieser Sondervermögen an Hamburg zurückzübertragen.

Ferner bestehen Treuhandvermögen im Bereich der Kultureinrichtungen (museale Sammlungen). Diese werden ebenfalls bei der Freien und Hansestadt Hamburg bilanziert.

Bei den Gebäuden werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing bilanziert, deren wirtschaftliche Eigentümerin Hamburg ist. Der gesamte Buchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 193 Mio. Euro.

Die hieraus bestehenden Leasingverbindlichkeiten werden bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mrd. Euro. Der folgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, von denen Hamburg mindestens den fünften Teil der Anteile direkt hält.

Beteiligungsübersicht

Organisation	Rechtsform	Beteiligungsquote durchgerechnet in %	Eigenkapital 2005 in T €	Jahresergebnis 2005 in T € ¹⁾
HafenCity Universität (HCU)	§ 15 (2) LHO	100,00	k.A.	k.A. *
Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW)	§ 15 (2) LHO	100,00	2.535	k.A. *
Hochschule für bildende Künste (HfbK)	§ 15 (2) LHO	100,00	1.358	-533 *
Hochschule für Musik und Theater (HfMT)	§ 15 (2) LHO	100,00	2.747	630 *
Kasse.Hamburg	§ 15 (2) LHO	100,00	786	-10.145
Staats- und Universitätsbibliothek (SUB)	§ 15 (2) LHO	100,00	2.461	435 *
Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	§ 15 (2) LHO	100,00	14.975	5.398 *
Universität Hamburg (UHH)	§ 15 (2) LHO	100,00	-12.920	k.A. *
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	§ 26 (1) LHO	100,00	30.576	1.536
Hamburger Volkshochschule	§ 26 (1) LHO	100,00	545	-5.769
Hamburgische Münze	§ 26 (1) LHO	100,00	15.910	630
Laeiszhalle Musikhalle Hamburg	§ 26 (1) LHO	100,00	-164	-18 *
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	§ 26 (1) LHO	100,00	20.940	-4.696 *
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	§ 26 (1) LHO	100,00	8.892	-17.292
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	§ 26 (1) LHO	100,00	470	-4.990 *
Landesbetrieb Planetarium	§ 26 (1) LHO	100,00	9.570	521 *
Landesbetrieb Rathaus-Service	§ 26 (1) LHO	100,00	109	k.A.
Landesbetrieb Verkehr	§ 26 (1) LHO	100,00	9.242	702

Anhang

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006

Beteiligungsübersicht

Organisation	Rechtsform	Beteiligungs- quote durch- gerechnet in %	Eigen- kapital 2005 in T €	Jahres- ergebnis 2005 in T € ¹⁾
Landwirtschaft der Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand	§ 26 (1) LHO	100,00	1.380	-33
Winterhuder Werkstätten	§ 26 (1) LHO	100,00	11.194	256 *
Zentrum für Personaldienste (ZPD)	§ 26 (1) LHO	100,00	2.449	-21.299
Ludwig-Peters-Stiftung	§ 26 (2) LHO	100,00	66	1
Luise-Grothmann Stiftung	§ 26 (2) LHO	100,00	8	0
Sondervermögen Stadt und Hafen	§ 26 (2) LHO	100,00	-	k.A.
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz Hamburg	§ 26 (2) LHO	100,00	78.026	0 *
Stiftung Harburg	§ 26 (2) LHO	100,00	75	0
Dataport	AöR	41,70	47.953	635
Eichdirektion Nord	AöR	30,00	2.397	-188 *
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	100,00	9.261	12 *
Hamburg Port Authority (HPA)	AöR	100,00	571.423	k.A.
Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt AöR	AöR	100,00	742.366	-51.566
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	AöR	100,00	905.027	34.672 ²⁾
Landesbetriebe Krankenhäuser Immobilien AöR (Besitzgesellschaft)	AöR	100,00	-365.968	k.A.
pflegen & wohnen AöR	AöR	100,00	-138.529	-1.031
Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH)	AöR	100,00	56.368	3.875
Statistikamt Nord	AöR	47,50	1.928	65
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	100,00	73.305	-29.952
Claus-Ramm-Stiftung	Stiftung des öR	100,00	19	-1
Ebba-Wittke-Nachlass	Stiftung des öR	100,00	23	0
Innovationsstiftung Hamburg	Stiftung des öR	100,00	50.722	k.A. *
Maria-Wolters-Stiftung	Stiftung des öR	100,00	3	0
Richard-Bruns-Vermächtnis	Stiftung des öR	100,00	5	0
Stiftung Altonaer Museum	Stiftung des öR	100,00	-803	-26 *
Stiftung Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	100,00	-2.609	160 *
Stiftung Helms Museum	Stiftung des öR	100,00	180	49 *
Stiftung Museum der Arbeit	Stiftung des öR	100,00	-71	515 *
Stiftung Museum für Hamburgische Geschichte	Stiftung des öR	100,00	-1.197	503 *
Stiftung Museum für Kunst und Gewerbe	Stiftung des öR	100,00	-1.646	168 *
Stiftung Museum für Völkerkunde	Stiftung des öR	100,00	396	419 *
Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH	gGmbH	100,00	65.516	7.217
Berufsförderungswerk Hamburg GmbH (BFW)	GmbH	100,00	22.464	-2.307 *
Centrum für Angewandte Nanotechnologie GmbH (CAN)	GmbH	100,00	25	0
Deichtorhallen-Ausstellungs-GmbH	GmbH	100,00	79	-300 *
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH (DKRZ)	GmbH	27,30	2.157	1.039
FilmFörderung Hamburg GmbH	GmbH	100,00	26	0
HAB Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH	GmbH	100,00	8.696	712
Hamburg Marketing GmbH (HMG)	GmbH	70,00	100	0
Hamburg Media School GmbH (HMS)	GmbH	50,00	367	75
Hamburg Tourismus GmbH (HHT)	GmbH	51,00	75	3
hamburg.de Beteiligungs GmbH	GmbH	20,00	57	3
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH (HaGG)	GmbH	60,00	-1.206	-859
Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung (HGV)	GmbH	100,00	2.576.407	-39.841
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	GmbH	85,50	60	0
Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF)	GmbH	38,08	51	0
Hamburgische Staatsoper GmbH	GmbH	100,00	426	-46
MAZ level one GmbH	GmbH	22,48	4.188	-514
Neue Schauspielhaus GmbH	GmbH	100,00	550	251

Organisation	Rechtsform	Beteiligungsquote durchgerechnet in %	Eigenkapital 2005 in T €	Jahresergebnis 2005 in T € ¹⁾
Nordwest Lotto und Toto Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	100,00	27	1
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	100,00	5.033	197
Thalia-Theater GmbH	GmbH	100,00	671	176
TuTech Innovation GmbH	GmbH	100,00	168	-267 *
Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH	GmbH	50,00	50	0
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgische Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	100,00	74.152	2.290 *
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	35,53	-759	-789
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	100,00	533.114	-3.615
Eisenbahn Aktiengesellschaft (AKN), Kaltenkirchen	AG	50,00	9.979	-19.339
HSH Nordbank AG	AG	35,36	6.892.615	465.000
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	100,00	388.708	46.488

1) Bei den mit * gekennzeichneten Unternehmen/Organisationen lag der Jahresabschluss 2005 noch nicht vor. Es wurde auf den letzten verfügbaren Abschluss (i.d.R. 2004) zurückgegriffen.

2) Zum 1.1.2006 wurden die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR und die Hamburger Wasserwerke GmbH zu einem Gleichordnungskonzern „Hamburg Wasser“ zusammengeführt.

Sämtliche verbundene Unternehmen und Organisationen haben ihren Sitz in Deutschland.

Die durchgerechnete Beteiligungsquote errechnet sich aus der direkten und indirekten Beteiligungsquote Hamburgs an einer verbundenen Organisation. Nicht in der Beteiligungsübersicht aufgeführt sind die indirekten Beteiligungen Hamburgs an denen die Stadt mindestens den fünften Teil der Anteile hält. Hierzu wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Landeseinrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO und Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sind auf Grund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit grundsätzlich als Tochterorganisation zu klassifizieren. Abweichend von diesem Grundsatz werden Einrichtungen, deren Rechnungswesen noch in den Hamburger Haushalt integriert ist, dem Kernbilanzierungskreis zugeordnet. Die Aktiva und Passiva dieser Einrichtungen werden in der Bilanz der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen.

Hierzu gehören zurzeit noch folgende Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO:

- Staatl. Hochbau BSU
- Autobahn- und Tunnelbetrieb der BSU
- Landesfeuerwehrschule
- Institut für Hygiene und Umwelt
- Landesbetrieb Bernhard-Nocht-Institut (Forschung)
- Wassergütestelle Elbe der BSU
- Zentrum für Aus- und Fortbildung

Anhang

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006

Ferner gehören hierzu folgende Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO:

- Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg
- Zusätzlicher Versorgungsfonds der Freien und Hansestadt Hamburg
- Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg
- Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft
- Schuldendienstrücklage
- Ausgleichsrücklage nach dem Schwerbehindertengesetz
- Allgemeine Rücklage
- Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege der BSU
- Grundstock für Grunderwerb
- Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg
- Sondervermögen Vorratsläger
- Vermächtnis „Borsteler Jäger“

Die vier ersten Sondervermögen („kamerale Versorgungsrücklagen“) führt die Freie und Hansestadt Hamburg zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen. Diese Sondervermögen gehen über die daraus investierten Finanzanlagen bzw. den Geschäftskontenbestand in die Bilanz ein. Sofern das Sondervermögen in eigene Landesobligationen (Hamburg ist zugleich Emittentin) investiert wurde, erfolgt kein Bilanzausweis. Die Sondervermögen beinhalten folgende Beträge:

Sondervermögen	Betrag in T €
Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	54.383
Zusätzlicher Versorgungsfonds der Freien und Hansestadt Hamburg	54.317
Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg	82.274
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft	740

4. Vorräte

Bei den fertigen Erzeugnissen werden Grundstücke zur baldigen Veräußerung im Wert von 129 Mio. Euro ausgewiesen. Außerdem ist hier das Lager der Polizei in Höhe von 1,6 Mio. Euro enthalten.

5. Forderungen

Bei den Forderungen wird auf Grund der öffentlichen Besonderheiten eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung vorgenommen. Statt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein „Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)“ ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber Dritten beinhalten u.a. Steuerforderungen in Höhe von 505 Mio. Euro. In der Position sind außerdem Vorauszahlungen für Sozialhilfe und Kindertagesstättengelder in Höhe von 74 Mio. Euro enthalten, die bereits im Dezember für das Folgejahr ausgezahlt wurden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen beinhalten Salden der Geschäftskonten der öffentlichen Unternehmen in einer Gesamthöhe von 506 Mio. Euro. Hierin enthalten ist auch ein Kassenkredit in Höhe von 200 Mio. Euro für den LBK Immobilien, der zum Bilanzstichtag am 1.1.2006 noch als offene Forderung verbucht war.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten u.a. eine Forderung aus der Umsatzsteuerabrechnung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs in Höhe von 113 Mio. Euro.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind die Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres in Höhe von 182 Mio. Euro enthalten, die bereits im Dezember ausgezahlt wurden.

6. Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Der hier ausgewiesene Betrag von 930 Mio. Euro beinhaltet Bankguthaben in Höhe von 572 Mio. Euro, 321 Mio. Euro Termin- und Tagesgelder sowie einen Bestand an liquiden Mitteln bei der Kasse.Hamburg zum 1.1.2006 in Höhe von 37 Mio. Euro.

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Disagien aus Anleihen und Kreditaufnahmen.

8. Eigenkapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Wert der Nettoposition. Diese errechnet sich als Differenz zwischen Aktivvermögen und Schulden. Es ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 4.029 Mio. Euro.

9. Sonderposten

Die Sonderposten in Höhe von 1.921 Mio. Euro beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse unter Berücksichtigung anteiliger Abschreibungen sowie Sonderposten aus Beiträgen.

10. Rückstellungen

Zusagen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen bestehen für folgende Personen:

- Hamburgische Beamte sowie die mit Sonderarbeitsvertrag Beschäftigten bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Invalidität (§§ 4 ff. BeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamten sowie für die Gewährung von Sterbegeld (§§ 16 ff. BeamtVG),
- Arbeitnehmer (Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz),
- Bürgermeister und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (Altersruhe- und Übergangsgeld gem. §§ 13 ff. SenatsG) sowie
- Abgeordnete der Bürgerschaft (Altersruhe- und Übergangsgeld gem. §§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Die Pensionsrückstellungen (ohne Abgeordnete der Bürgerschaft) setzen sich wie folgt zusammen:

Gruppe	Aktiv Beschäftigte in Mio. €	Anzahl	Versorgungsempfänger in Mio. €	Anzahl
Beamte (einschl. Bürgermeister und Senatoren)	7.389	40.128	7.530	29.962
Arbeiter und Angestellte	382	22.439	1.047	31.320
Gesamt	7.771	62.567	8.577	61.282

Die notwendigen Rückstellungsbedarfe wurden durch das versicherungsmathematische Gutachten vom 27. Juni 2006 auf Basis anerkannter Richttafeln (Generationensterbetafeln 2005 G nach Heubeck) unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 6 % ermittelt.

Anhang

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006

Hierin nicht enthalten sind die Rückstellungsbedarfe für die Abgeordneten der Bürgerschaft. Da hier besonders komplexe Rechtsvorschriften gelten, gibt es hierfür keine standardisierte versicherungsmathematische Berechnungsmethode. Anhand der durchschnittlichen Aufwendungen der letzten drei Jahre wurde hier pauschal ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 2,3 Mio. Euro ermittelt.

Rückstellungsspiegel

Rückstellung	Stand 1.1.2006 in Mio. €
Pensionsrückstellungen	16.350
Beihilferückstellungen	1.829
Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen	0
Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken	4
Rückstellungen für Verlustübernahmeverpflichtungen	2
Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	638
Rückstellungen für Altlastensanierungen	191
Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen	18
Rückstellungen für Schadensersatz	12
Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatjahre	103
Sonstige Rückstellungen	876
Gesamt	20.023

Auf Grund der Wertgrenze von 50 Mio. Euro je Einzelfall ergibt sich bei den Steuerrückzahlungsverpflichtungen kein Rückstellungsbedarf. Die Rückzahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Steuererlegung wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Prozesskostenrückstellungen beinhalten diverse kleinere Gerichtsprozesse.

Als Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen werden 19,9 Mio. Euro bilanziert. Diese wurden aus Erfahrungswerten zur Inanspruchnahme auf Basis des Hamburger Bürgschaftsregisters abgeleitet. Darüber hinaus werden unter dieser Position für bestehende Gewährleistungsverpflichtungen aus Finanzanlagen Rückstellungen in Höhe von 619 Mio. Euro gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um die negativen Eigenkapitalwerte einiger verbundener Unternehmen und Beteiligungen.

Für Altlastensanierung werden für künftige Kosten der Sicherung und Sanierung Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung errechnet sich als Höhe des Barwertes der zukünftigen jährlichen Betriebskosten.

Für Ausgleichsabgaben, die durch das „Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege“ eingenommen wurden, aber für die Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen noch ausstehen, werden Rückstellungen in Höhe von 17,9 Mio. Euro gebildet.

In den Rückstellungen für Schadensersatz sind diverse Fälle enthalten.

Gemäß Bürgerschaftsdrucksache 18/3898 sollen Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere die Anstalten LBK Immobilien, pflegen & wohnen und das UKE, von der Bewältigung von Versorgungsverpflichtungen entlastet werden, die substanziell eine Verpflichtung des (früheren) öffentlichen Arbeitgebers bzw. Dienstherrn darstellen und auf die sie dem Grunde und der Höhe nach keinen Einfluss haben. Hier wird eine

sonstige Rückstellung in Höhe von 773 Mio. Euro gebildet (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den Haftungsverhältnissen).

Bei den sonstigen Rückstellungen ist außerdem eine Verbindlichkeitsrückstellung über 101 Mio. Euro für den Zuschuss zum Krankenhausneubau Barmbek enthalten.

11. Verbindlichkeiten

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten ergibt sich mit 21,6 Mrd. Euro aus Anleihen und Obligationen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auch bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung vorgenommen. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten“ ausgewiesen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wird auf den Ausweis der Davon-Vermerke („aus Steuern“ und „im Rahmen der sozialen Sicherung“) auf Grund der öffentlichen Besonderheiten verzichtet.

Verbindlichkeiten zum 1.1.2006 werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Ausgenommen hiervon sind Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, die noch über mehrere Jahre laufen. Diese Verbindlichkeiten werden mit einem Zinssatz von 4,25 % bzw. dem vertraglich vereinbarten Satz abgezinst.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 462 Mio. Euro für Zinsaufwand aus 2005 enthalten, die erst im Folgejahr fällig sind.

Verbindlichkeitenspiegel *

Art der Verbindlichkeit	Gesamt in Mio. €	Davon mit Restlaufzeit unter 1 Jahr in Mio. €	Restlaufzeit über 5 Jahre in Mio. €
Anleihen und Obligationen	7.472	747	2.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.176	1.776	8.017
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	65	65	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	1.105	800	305
<i>davon öffentlicher Bereich</i>	<i>858</i>	<i>555</i>	<i>303</i>
<i>privatrechtlicher Bereich</i>	<i>247</i>	<i>245</i>	<i>2</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	436	436	0
Sonstige Verbindlichkeiten	783	662	121
Gesamt	24.037	4.486	10.899

* Bei einem geringen Anteil (< 5%) handelt es sich um geschätzte Restlaufzeiten, weil die erforderlichen Daten nicht verfügbar sind.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind neben den allgemeinen Krediten in Höhe von 13.690 Mio. Euro ein Kredit der Behörde für Inneres in Höhe von 1,7 Mio. Euro für Polizeiuniformen sowie das Geschäftskonto bei der HSH-Nordbank mit einem Saldo von 484 Mio. Euro enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre sind auch die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 121 Mio. Euro ausgewiesen.

12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Agien aus Darlehensaufnahmen.

Anhang

zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006

13. Haftungsverhältnisse

Neben den direkten Pensionsverpflichtungen hat Hamburg im Zuge der Ausgliederung der Tochterorganisationen selbstschuldnerische Bürgschaften an die ausgegliederten Einrichtungen gegeben, für den Fall, dass diese nicht in der Lage sein sollten, ihre Verpflichtungen (u.a.) aus einer Zusage zur betrieblichen Altersversorgung zu erfüllen.

Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) sind nach hamburgischem Recht insolvenzunfähig. Dementsprechend sehen die jeweiligen Errichtungsgesetze die so genannte „Gewährträgerhaftung“ vor, nach der die Freie und Hansestadt Hamburg neben dem Vermögen der AöR für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haftet, wenn und insoweit diese Ansprüche nicht aus dem Vermögen der AöR gedeckt werden können.

Darüber hinaus gibt Hamburg implizite Zusagen als Garantiezusagen gegenüber den Landesbetrieben nach § 26 Abs. 1 LHO, die rechtlich Teil der Freien und Hansestadt Hamburg sind und deshalb keiner förmlichen Bürgschaft bedürfen. Aus diesen Verpflichtungen lassen sich keine konkreten finanziellen Auswirkungen für Hamburg ableiten.

Außerdem gehen die einzelnen Fachbehörden Bürgschaften gegenüber Dritten ein, die im Bürgschaftsregister geführt werden. Die Gesamtsumme der Bürgschaften beläuft sich am 31.12.2005 auf 10.611 Mio. Euro. Für zu erwartende Inanspruchnahme der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Rückstellung in Höhe von 19,9 Mio. Euro gebildet (s.o.).

Übersicht zu Bürgschaften und weiteren finanziellen Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet werden

Finanzielle Verpflichtung	Gesamt in Mio. €	Davon gegenüber verbundenen Organisationen in Mio. €
Verpflichtung aus Bürgschaften	10.611	5.283
<i>davon Rückbürgschaften, - garantien</i>	<i>159</i>	<i>-</i>
Verpflichtung aus Gewährträgerhaftung	unbegrenzt	vollständig
Garantiezusagen gegenüber Landesbetrieben nach § 26 Abs. 1 LHO	unbegrenzt	vollständig

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Freihalte- und Garantieerklärungen. Hierzu wird auf die jeweiligen Haushaltsbeschlüsse verwiesen.

D. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

• Senat per 1.1.2006 (Stand: 30.6.2006)

In der Freien und Hansestadt Hamburg bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

Senatsmitglieder:

Ole von Beust (CDU), Präsident des Senats und Erster Bürgermeister

Birgit Schnieber-Jastram (CDU), Behörde für Soziales und Familie (seit 1.5.2006 Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) und Zweite Bürgermeisterin

Alexandra Dinges-Dierig (CDU), Behörde für Bildung und Sport

Udo Nagel (parteilos), Behörde für Inneres

Dr. Michael Freytag (CDU), Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Gunnar Uldall (CDU), Behörde für Wirtschaft und Arbeit
 Jörg Dräger, Ph. D. (parteilos), Behörde für Wissenschaft und Gesundheit
 (seit 1.5.2006 Behörde für Wissenschaft und Forschung)
 Dr. Wolfgang Peiner (CDU), Finanzbehörde
 Dr. Roger Kusch (CDU), Justizbehörde; seit 29.3.2006: Carsten-Ludwig Lüdemann (CDU)
 Prof. Dr. Karin v. Welck (parteilos), Kulturbehörde

Die Summe der Amtsbezüge der Mitglieder des Senats belief sich für das Jahr 2005 auf 1,9 Mio. Euro.

• **Bürgerschaft per 1.1.2006 (Stand: 30.6.2006)**

Die Bürgerschaft umfasst 121 Mitglieder aus drei Fraktionen.

CDU-Fraktion (63 Mitglieder):

Ahlhaus, Christoph (in 2006 ausgeschieden); Ahrons, Barbara; Beuß, Wolfgang; Bliebenich, Bettina; Böttcher, Niels; Böttger, Olaf; Capeletti, Bernd (seit 29.5.2006); Claußen, Bruno; Dietrich, Lars; Eggers, Karin; Ehlers, Inge; Engels, Hartmut; Ernst, Andreas (in 2006 ausgeschieden); Finck, Henning; Fischer, Lydia; Frankenberg, Egbert von; Freistedt, Marino; Frommann, Jörn; Fuchs, Michael; Gienow, Hanna; Goldberg, Thies; Grapengeter, Jens; Hamann, Jörg; Harlinghausen, Rolf; Hecht, Heiko; Heinemann, Robert; Heintze, Roland; Hesse, Klaus-Peter; Hochheim, Dr. Natalie; Hoth, Dietrich, Jäger, Dr. Manfred; Jensen, Hans Heinrich; Kausch, Thorsten; Kleibauer, Thilo; Koop, Karen; Kraxner, Stefan; Krüger, Harald; Kruse, Rüdiger; Lafrenz, Hans; Langhein, Dr. A. W. Heinrich; Lemke, Dittmar; Machaczek, Bettina; Martens, Brigitta; Mattner, Dr. Andreas; Meyer-Kainer, Marita; Müller-Kallweit, Wolfgang; Niedmers, Ralf; Ohlsen, Olaf; Ploog, Wolfhard; Reinert, Bernd; Röder, Berndt; Roock, Hans-Detlef; Rusche, Dietrich; Sardina, Alexander-Martin; Schira, Frank; Spethmann, Viviane; Stehr, Dr. Diethelm; Strasburger, Stefanie; Thomas, Elke; Trepoll, André; Voet van Vormizeele, Kai; Wankum, Andreas C.; Warnholz, Karl-Heinz; Wersich, Ekkehart; Winter, Herbert (seit 3.4.2006)

SPD-Fraktion (41 Mitglieder):

Bestmann, Tanja; Boeddinghaus, Sabine; Böwer, Thomas; Brinkmann, Petra; Brüning, Dr. Barbara; Buss, Wilfried; Cords, Ingrid; Dees, Hans-Christoff; Dobritz, Werner; Dräger, Gesine; Dressel, Dr. Andreas; Duden, Barbara; Egloff, Ingo; Ernst, Britta; Fiedler, Luisa; Frank, Günter; Grund, Uwe; Hilgers, Dr. Andrea; Kienscherf, Dirk; Kloof, Rolf-Dieter; Kretschmann-Johannsen, Lutz; Lein, Gerhard; Mandel, Doris; Marx, Wolfgang; Neumann, Michael; Özoguz, Aydan; Petersen, Dr. Mathias; Pumm, Erhard; Quast, Jan; Riecken, Jan Peter; Rogalski-Beeck, Karin; Rosenfeldt, Jenspeter; Schaal, Dr. Monika; Schäfer, Dr. Martin; Schmidt, Jürgen; Schulz, Rüdiger; Stapelfeldt, Dr. Dorothee; Timmermann, Karin; Veit, Carola; Vogt-Deppe, Silke; Zuckerer, Walter

GAL-Fraktion (17 Mitglieder):

Blömeke, Christiane; Goetsch, Christa; Gregersen, Martina; Güçlü, Nebahat; Husen, Katja; Kerstan, Jens; Köncke, Gudrun; Lappe, Dr. Verena; Lieven, Claudius; Lühmann, Jörg; Maaß, Christian; Maier, Dr. Willfried; Möller, Antje; Müller, Farid; Opitz, Dr. Heike; Sarrazin, Manuel; Steffen, Dr. Till

• **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 1.1.2006**

Über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird vom Senat in Form des jährlich erscheinenden Personalstrukturberichts in den verschiedenen Aggregaten berichtet. Es wird auf diesen Bericht verwiesen.

Hinweis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

Zur Einführung der kaufmännischen Buchführung in der Hamburger Verwaltung ist in der Finanzbehörde ein „Projekt Doppik“ eingerichtet worden. Dieses hat die betriebswirtschaftlichen Grundlagen erarbeitet, die hamburgweiten Inventurprozesse organisiert und die technischen Grundlagen für diese Eröffnungsbilanz geschaffen.

Die Projektarbeit wurde begleitet von:

Steria Mummert Consulting AG
IDS Scheer AG
PwC – PricewaterhouseCoopers AG

Eines gesonderten Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss bedarf es nicht, solange die Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Der Rechnungshof wird aber neben der kameralen Buchführung und Rechnungslegung auch die Eröffnungsbilanz auf den Stichtag 1.1.2006 und die späteren kaufmännischen Jahresabschlüsse der Stadt im Sinne einer Qualitätssicherung prüfen. Diese Prüfungen sollen die Ordnungsmäßigkeit der zusätzlichen Buchführung und Bilanzierung sicherstellen. Der Rechnungshof führt sie stichprobenweise durch, um auf diese Weise Erfahrungen zu sammeln und – bei einem möglichen Systemwechsel zur Doppik unter Verzicht auf die Kameralistik – auf die Aufgabe des Abschlussprüfers vorbereitet zu sein.

Impressum

Projektteam

Hans-Hinrich Coorssen (Leiter des Amtes für Haushalt und Aufgabenplanung) dankt dem Projektteam: Hans-Joachim Fläschner (Abteilungsleiter Projekte), Volker Wiedemann (Projektleiter), Astrid Krüger (stellvertretende Projektleiterin), Monika Heitmann, Sonja Samel, Lars Pohl und Petra Nickel sowie den Bilanzbuchhalterinnen Julia Sprei, Anke Wessel und Annelie Steffen.

Adresse

Herausgeber
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
www.hamburg.de

Rückfragen

Pressesprecher der Finanzbehörde
040/428 23 1662

Druck

Bahruth Druck & Medien GmbH

Fotos

Herzog & de Meuron
Hettchen
Museum Bergedorf
Christine Pellens
Jens Palme
Pressestelle der Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Pressestelle Universität Hamburg, Foto: Michael Heitmann
Pressestelle Hochschule für angewandte Wissenschaften, Foto: HAW Hamburg, ES
Staatliche Pressestelle/Koch
www.bildarchiv-hamburg.de

Konzept und Gestaltung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG



www.hamburg.de

Hamburg steht als Folge von Wiedervereinigung und EU-Osterweiterung vor einer geschichtlichen Weichenstellung: Hamburg hat die Chance, im Jahr 2015 **die** Metropole des Nordens zu sein und im weltweiten Wettbewerb der Metropolen einen Sprung nach vorn zu machen.

Diese Strategie benötigt Transparenz und verlässliche Rahmenbedingungen.

Hamburg hat sich daher bewusst sehr früh entschieden, auch das öffentliche Rechnungswesen zu reformieren und mit der doppelten Buchführung einen Rechnungsstil einzuführen, der diese ambitionierten Ziele unterstützt. Denn: Wer wachsen will, muss verlässlich Auskunft geben können über seine finanzielle Lage und seinen Verbrauch an Ressourcen. Durch Transparenz kann die Freie und Hansestadt Hamburg im Wettbewerb der Regionen Investoren, Kreditgeber, aber auch die Bürgerinnen und Bürger von ihrer Entschlossenheit und dem hier vorherrschenden Reformwillen überzeugen. Mit einem Rechnungswesen, das seit Jahrhunderten für alle Kaufleute selbstverständlich ist, kann das hamburgische Vermögen erhalten und vermehrt werden.

Auf diesem Weg tragen wir dazu bei, die Zukunft der künftigen Generationen zu sichern.